

Protokoll

Nr. 9**über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug****Dienstag, 30. August 2011**

17.00 bis 20.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 28. Juni 2011
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Postulat der FDP-Fraktion vom 29. Juni 2011 betreffend Skylounge in Uptown Zug:
Der Volkswillen ist umzusetzen
Überweisung
4. Bebauungsplan Spielhof, Plan Nr. 7077: 2. Lesung; Festsetzung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2116.4 vom 7. Juni 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2116.5 vom 7. Juli 2011
5. IG Traglufthalle Tennisclub Allmend und Tennisclub Zug (IGTTZ): Anschaffung einer Thermo-Traglufthalle; Investitionsbeitrag
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2139.2 vom 14. Juni 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2139.3 vom 21. Juni 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2139.4 vom 4. Juli 2011
6. Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse: Veräusserung städtisches Grundstück 2906, Erwerb kantonale Grundstücke 3889 und 4851; Tauschvertrag
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2155 vom 10. Mai 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2155.1 vom 21. Juni 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2155.2 vom 4. Juli 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2155.3 vom 7. Juli 2011

7. Aabachstrasse: Umgestaltung nördlicher Teil; Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2107.2 vom 10. Mai 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2107.3 vom 24. Mai 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2107.4 vom 4. Juli 2011
8. Überbauung Bergli: Fassadensanierung; Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2154 vom 10. Mai 2011
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2154.1 vom 24. Mai 2011
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2154.2 vom 4. Juli 2011
9. Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 28. April 2011 betreffend das unrechtmässige Befahren des Trottoirs durch Radfahrer, von der Bushaltestelle Mänibach bis zum Casino
Antwort des Stadtrates Nr. 2160 vom 20. Juni 2011
10. Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend Stand der Volksinitiative „Sport- und Streethockeyplatz Oberwil“
Mündliche Beantwortung
11. Interpellation Beat Bühlmann, für die SVP-Fraktion, Karl Kobelt, für die FDP-Fraktion, Theo Iten und Franz Weiss, beide CVP, betreffend Sonderparkbewilligung für Friedensrichter und Stadträte
Antwort des Stadtrates Nr. 2163 vom 16. August 2011
12. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Hugo Halter und Othmar Keiser; die übrigen 38 Ratsmitglieder sind anwesend. Als Ersatz für Othmar Keiser übernimmt heute Isabelle Reinhart das Amt der Stimmzählerin.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Allenfalls wird Zug TV während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Stadtrat Andreas Bossard gibt namens des Stadtrates folgende Stellungnahme ab: Die Umsignalisation Postplatz / Vorstadt ist abgeschlossen. Nachdem bereits einige kritische Leserbriefe publiziert worden sind, möchte Stadtrat Andreas Bossard den GGR im Namen des Stadtrates kurz informieren. Die Signalisation Postplatz und Vorstadt wurden in Zusammenarbeit mit der Baudirektion vorgenommen. Es handelt sich hier um eine Kantonsstrasse, es ist also kein alleiniges Projekt des Stadtrates! Die Stadt signalisiert, der Kanton (Baudirektion) genehmigt. Bei jeglichen grösseren Verkehrsneuregelungen braucht es einige Wochen, bis die Verkehrsströme flüssig funktionieren. Auch vor der Ummarkierung gab es am Abend bis zum Manor und zur Garage Huber Rückstau. Dies hat damit zu tun, dass sich von der Chamerstrasse und vom Bundesplatz im Bereich Vorstadtstrasse zwei Fahrspuren auf eine Fahrspur reduzieren. Dies gibt bei Verkehrsüberlastung Rückstau. Diese Reduktion war aber faktisch auch vor der Ummarkierung bereits der Fall, da 95% der Fahrzeuge schon früher auf der Spur Richtung Neugasse gestanden haben. Je ein Mitarbeiter des Kantons und der Stadt haben in den letzten Tagen die Verkehrssituation während des Tages und auch während der Staustunde am Abend beobachtet. Am letzten Mittwoch fand gestützt auf diese Beobachtungen eine erste Anpassung der Steuerung der Lichtsignalanlage am Postplatz statt. Bei schönem Wetter hat es extrem viele Fussgänger an den 4 Fussgängerstreifen in der Vorstadt. Oft stauen sich die Fahrzeuge am Fussgängerstreifen Rigistrasse. Auf der Fahrspur bis zum Postplatz hat es dann kaum ein Auto.

Der Rückstau ist also nicht auf die Umsignalisation zurück zu führen, sondern auf das grosse Fussgängeraufkommen, die eben Vortritt haben. Es wurde dem Individualverkehr kein Platz weggenommen, obwohl es so aussieht. Auch vorher war nur ein Fahrstreifen, nämlich derjenige Richtung Kolinplatz, zu gewissen Spitzenzeiten zugestaut. Seit der Verkehr Richtung Zürich über die Nordzufahrt und nicht mehr über den Postplatz geführt wird, sind es nur noch gut 5 % der Verkehrsteilnehmer, die am Postplatz zur Bahnhofstrasse abbiegen. 95 % wählen den Weg Richtung Süden zur Neugasse. Auch vor den Bauarbeiten gab es ca. 1 Stunde Stau am Abend. Dies heisst aber auch, dass ca. 23 Stunden am Tag der Verkehrsfluss funktioniert. Mit der neuen Lösung gibt es praktisch keine Überkreuzungen mehr zwischen MIV und ÖV beim Bundesplatz und beim Regierungsgebäude. Wegen den Fussgängerstreifen können sich auch die Fahrzeuge aus der Schmidgasse und vom Landsgemeindeplatz her gut in den Verkehr einfügen. Der Unternehmensleiter der ZVB meldet, dass sich der Verkehrsfluss und auch die Sicherheit ab Haltestelle Bundesplatz bis Postplatz massiv verbessert hat. Die linke Fahrbahn ist ab sofort nur noch für den MIV reserviert. Auch die Busse der Linie 4, welche im Postplatz in die Bahnhofstrasse einbiegen, müssen die Busspur benutzen. Anfänglich gab es bei gewissen Chauffeuren noch Unsicherheiten. Stichwort Blaulichtorganisationen: Da gibt es noch einige Unklarheiten. Laut interner Dienstanweisung der Zuger Polizei gibt es eine Weisung, dass die Blaulichtfahrzeuge eine stehende Kolonne nicht rechts überholen sollen. Mittels Plakatständer haben die Blaulichtorganisationen diese Dienstanweisung versucht umzusetzen. Die Lösung ist noch nicht optimal. Nächste Woche wird Stadtrat Andreas Bossard zusammen mit der Sicherheitsdirektion, der Zuger Polizei und den Blaulichtorganisationen die Situation nochmals überprüfen. Es muss für die Rettungsfahrzeuge die optimalste Variante gefunden werden. Fazit: Stadt und Kanton sind mit der Neuführung des Verkehrs zwischen Bundesplatz und Postplatz zufrieden. Schon jetzt ist klar, dass die Neuführung des Verkehrs unter dem Strich sehr viel gebracht hat. Der Rückstau durch die Innenstadt kann jedoch erst mit dem Stadttunnel beseitigt werden. Auch da ist der Kanton zusammen mit der Stadt voll daran.

Ratspräsident Jürg Messmer: Gemäss § 46 der GSO kann eine Diskussion stattfinden, wenn dies von einem Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt wird.

Philip C. Brunner beantragt Diskussion.

Ratspräsident Jürg Messmer erkundigt sich, ob der Rat damit einverstanden ist, ob über diesen Antrag abgestimmt werden soll oder ob ein Gegenantrag gestellt wird.

Adrian Moos ersucht, über den Antrag von Philip C. Brunner abzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Philip C. Brunner für Diskussion:
Für Diskussion stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Zurzeit sind 37 Ratsmitglieder anwesend. Das 1/3-Quorum beträgt 13 Stimmen. Mit 17 Jastimmen ist somit der Antrag von Philip C. Brunner gutgeheissen und die Diskussion beschlossen.

Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat, welcher offenbar Bezug auf die in der Zeitung erscheinenden Leserbriefe nimmt. Zurzeit gibt es in dieser Stadt offenbar drei Probleme, welche die Bevölkerung beschäftigen:

- Verkehrsführung Vorstadt
- Littering mit den damit verbundenen Nebenwirkungen
- Situation der Sky Lounge

Philip C. Brunner ist erstaunt, dass Stadtrat Andreas Bossard namens des Stadtrates sozusagen präventiv aufklärt. Das gibt morgen entsprechende Schlagzeilen. Philip C. Brunner glaubt nicht daran, dass sich die Situation verbessert, ganz im Gegenteil. Es war nämlich bereits vorher so, dass nach Eröffnung der Nordzufahrt, welche bei der Garage Huber endet, schon vor dem Umbau auf dem Postplatz sich der Verkehr nach hinten gestaut hat. Die neue Verkehrsführung hat das Problem eher vergrössert. Offenbar wurde nun erkannt, dass gewisse Unklarheiten, speziell auf der Alpenstrasse, bestehen. Die Einquerung ist alles andere als klar, vor allem für Ortsunkundige. Philip C. Brunner ersucht daher den Stadtrat, die Situation genau zu beobachten und allfällige Massnahmen, auch die Rückführung auf die frühere Situation, zu überlegen. Generell besteht mit den Fussgängerstreifen ein Problem. Ab Bundesplatz gibt es 8 Fussgängerstreifen sowie eine Lichtsignalanlage, was zu zusätzlichen Behinderungen führt. Wenn ein Fussgänger die Strasse betritt, hat der Verkehr korrekterweise anzuhalten. Manchmal warten aber am Postplatz gar keine Fussgängerstreifen an der Strasse und trotzdem schaltet das Signal auf rot. Dadurch wird der Verkehrsfluss verlangsamt. Eine Hoffnung besteht insofern, als der Kantonsrat an seiner letzten Sitzung zumindest bezüglich Signalisation in 1. Lesung eine Änderung beschlossen hat. Im Kanton Zug besteht ein Spezialregime, hat doch die Stadt eine gewisse Verfügung über die eigenen Strassen. Beim Kanton wird diese Aufgabe direkt von der Baudirektion wahrgenommen. Hier soll nun eine Angleichung erfolgen. Die Betroffenen haben dadurch eine Chance, dass die Baudirektion dieser Sache eine gewisse Vorzugsstellung einräumt.

Astrid Estermann: Für die Velofahrenden hat durch die neue Verkehrsführung eine Verbesserung der Situation stattgefunden. Es ist eine Entlastung eingetreten, indem die Busspur näher bei den Velofahrenden ist, wodurch sich die Friktionen mit Autos reduzieren. Auch die roten Einfärbungen sind sehr hilfreich.

Martin Eisenring fällt auf, dass der Rückstau vor allem auf der Chamerstrasse massiv zugenommen hat. Offenbar wird die Nordzufahrt weniger als erhofft genutzt. Sehr Viele finden dadurch über Cham den Eingang in die Stadt Zug. Auf der Chamerstrasse hat es nirgends Stauraum, wo die im Stau stehenden Fahrzeuge im Reissverschlussystem zusammengeführt werden können. Die Verlagerung des Staus weiter aus der Stadt heraus ist eine unbefriedigende Situation, wenn nicht gleichzeitig Stauraum zur Verfügung gestellt wird. Niemand kann ein Interesse an stehendem Verkehr in der Stadt haben,

vor allem auch nicht die Fussgänger und Velofahrenden. Wichtig ist, dass sich der Verkehr einigermaßen flüssig bewegen kann. Aufgefallen ist auch, dass aufgrund des am Morgen bestehenden grossen Rückstaus im Gebiet Bahnhofstrasse/Grabenstrasse der Umweg über die Altstadt genommen wird. Auch dieser an sich auch gar nicht zulässige Umweg müsste möglichst unterbunden werden.

Stadtrat Andreas Bossard hat mit Baudirektor Heinz Tännler vereinbart, dass mindestens drei Monate lang die heutige Situation beurteilt und dabei verschiedene Wochentage genauer begutachtet werden. Anschliessend erfolgt aufgrund dieser Erfahrungen eine weitere Lagebeurteilung. Die Lichtsignalanlage kann je nach Bedürfnis gesteuert und angepasst werden. Tatsache ist aber einfach, dass ein zu grosses Verkehrsaufkommen besteht. Die Staustunden werden vor dem Stadttunnel nicht aufgehoben werden können. Wichtig ist vor allem auch, dass der öffentliche Verkehr funktioniert. Laut ZVB hat sich die Situation wesentlich verbessert. Dass Schleichwege durch die Zuger Altstadt genommen werden, wird der Zuger Polizei gemeldet, damit vermehrt Kontrollen durchgeführt werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 8 vom 28. Juni 2011

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingebracht werden und somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt erscheint.

Zum Protokoll Nr. 8 vom 28. Juni 2011

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingebracht werden. Das Protokoll Nr. 8 der Sitzung vom 28. Juni 2011 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Postulat Karl Kobelt und Stefan Moos namens der FDP-Fraktion: Skylounge in Uptown Zug: Der Volkswillen ist umzusetzen

Mit Datum vom 29. Juni 2011 haben die Gemeinderäte Karl Kobelt und Stefan Moos namens der FDP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„In der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 zum Bau des neuen Eistadions stimmten die Stimmberechtigten der Stadt Zug einem Kredit von CHF 1,9 Mio. zu. Dieser Betrag betraf die Skylounge in Uptown Zug und war explizit "für die Sicherung eines unbeschränkten Nutzungsrechts von 200m² im obersten Geschoss des Wohn- und Geschäftshauses, Südseite, für eine öffentliche Nutzung" (Zitat aus dem Abstimmungsbüchlein) vorgesehen. Im Abstimmungsbüchlein war von einem "öffentlich zugänglichen" und "attraktiven Aussichtspunkt" die Rede, die zudem visualisiert wurde. Es war geplant, aufgrund dieses "unbeschränkten Nutzungsrechts" der Bevölkerung die Skylounge jederzeit und ohne Konsumationszwang zugänglich zu machen.

Der Stadtrat wird beauftragt, den Volkswillen umzusetzen und sein Versprechen einzulösen. Er muss Mittel und Wege finden - z.B. mit neuen Verhandlungen mit der Eigentümerin - um die Situation betreffend Zugang der Bevölkerung markant zu verbessern.

Begründung:

Das Ergebnis des ausgehandelten Vertrags mit der neuen Eigentümerin von Uptown Zug, der Credit Suisse Asset Management Funds AG (CSAMF), ist dürftig und entspricht nicht mehr dem Volkswillen. Der Zugang zum Dachgeschoss von Uptown Zug ist der Bevölkerung nur zu bestimmten Zeiten möglich; er ist auf 30 Jahre limitiert worden; zudem beschränkt sich der Zutritt ohne Konsumationszwang auf einen Raum, der vom Gastro-Betrieb in der Skylounge abgetrennt ist. Kurz: Der Zweck des Kredits, dem das Volk zugestimmt hat, wurde nicht erfüllt. Die Motion der SVP verlangt nun, vom Vertrag mit der CSAMF zurückzutreten. Wir lehnen dieses Begehren ab, weil dadurch dem Volkswillen überhaupt keine Beachtung geschenkt wird.“

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Überweisung des Postulates heute bereits unter Traktandum 3 behandelt wird.

Interpellationen

Interpellation Beat Bühlmann namens der SVP-Fraktion betr. Parkordnung im Uptown während EVZ-Spielen und betr. Busparkplätzen

Mit Datum vom 22. Juli 2011 hat Gemeinderat Beat Bühlmann namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Der Stadtrat beabsichtigt, die 120 Parkplätze im Uptown während EVZ-Spielen der Öffentlichkeit und somit unter anderem dem Zuger Steuerzahler nicht zugänglich zu machen. Die SVP-Fraktion bitte um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf dem Stierenmarkt-Areal soll Parkieren für CHF 5.-- erlaubt sein, in der Uptown-Tiefgarage jedoch nicht. Gerade für Invalide, Rollstuhlfahrer oder ältere Leute, die nicht mehr so gut zu Fuss unterwegs sind, wäre die Uptown-Tiefgarage wirklich sinnvoll- bei Regen, Schnee und Eis sogar noch mehr, da somit auch die Sicherheit für diese Leute erhöht würde. Die SVP-Fraktion kann das nicht nachvollziehen. Wir sind uns bewusst, dass es Sicherheitsvorschriften der Icehockey-Liga gibt, die es zu berücksichtigen gilt. Dennoch muss es möglich sein, ein Parkhaus während eines Eishockey-Spieles benutzen zu können.
Frage 1: Wie begründet der Stadtrat die Entscheidung, die 120 Parkplätze trotzdem nicht nutzen zu wollen?
2. Die Parkplatz-Situation bei EVZ-Spielen wird sich ab der Saison 2011/2012 noch drastisch verschärfen: Zahlreiche bisher nutzbare Parkplätze sind oder werden verschwinden, z.B. Foyer-Areal oder Siemensparkplätze beim Bahndamm/Gubelloch.
 - Frage 2.1: Hat der Stadtrat an die obgenannte Verschärfung der Parkplatzangebotes gedacht und in der Entscheidung berücksichtigt?
 - Frage 2.2: Falls die Antwort auf Frage 2.1 grundsätzlich Ja lautet: Wie will der Stadtrat der Verschärfung entgegen? Wären da die 120 Parkplätze im Uptown nicht geradezu ideal?
 - Frage 2.3: Falls die Antwort auf Frage 2.1 grundsätzlich Nein lautet: Warum wurde das in der Gesamtplanung und Gesamtbetrachtung nicht berücksichtigt? Welche Prozessänderung wird der Stadtrat einführen, um so etwas in Zukunft zu vermeiden?
3. Darüber hinaus wäre die Uptown-Tiefgarage auch ein kleiner finanzieller Zustupf: 120 x CHF 5.-- x ca. 30 Spiele gibt immerhin CHF 18'000.-/Saison.
Frage 3: Wie begründet der Stadtrat die Entscheidung, auf die relativ einfach zu verdienenden CHF 18'000.- verzichten zu wollen?
4. Uns ist nicht klar, ab wann genau die Uptown-Tiefgarage geschlossen werden und vor allem wie der Prozess ablaufen soll.
 - Frage 4.1: Ist geplant, die Tiefgarage einfach ab einem bestimmten Zeitpunkt zu schliessen, die bereits geparkten Autos könnten aber weiterhin drin bleiben?
 - Frage 4.2: Falls das wie unter Frage 4.1 erwähnt geplant ist: Muss der Stadtrat nicht davon ausgehen, dass die Fans relativ schnell den Trick herausfinden (Trick = einfach vor der Schliessung zu parkieren)?
 - Frage 4.3: Falls das nicht wie unter Frage 4.1 erwähnt geplant ist: Wie ist es dann geplant? Ist diese Variante wirklich praxistauglich?
 - Frage 4.4: Unter Berücksichtigung der Punkte 1 (Sicherheit), 2 (Verschärfung des Parkplatzangebotes), 3 (finanzieller Zustupf) und 4 (eventuelle Prozessschwierigkeiten bzw. Praxistauglichkeit): Wäre es nicht einfacher und sinnvoll-

ler, die 120 Parkplätze der Uptown-Tiefgarage doch zu nutzen? Falls Nein: Warum nicht?

5. Die SVP-Fraktion hat darüber hinaus folgende Idee, mit der man gleich zwei aktuelle Parkplatz-Probleme lösen könnte. Wir schlagen vor, entlang der Betonwand an der Allmendstrasse neue zusätzliche Busparkplätze zu planen. Es fehlt in der Stadt Zug ja bekanntlich an diesen Möglichkeiten, siehe Artikel in der Zuger Zeitung (Buspark-Problem an der Rigistrasse).

Vorteil 1: Das Buspark- bzw. Lärm- und Abgasproblem an der engen Rigistrasse könnte entschärft werden.

Vorteil 2: kurzer Weg via Brandenburg/Schutzengel zum See, und mit öV ab Schutzengel (S-Bahn/Bus) in Kurzdistanz zum Bahnhof

Vorteil 3: Bei EVZ-Spielen könnten diese Busparkplätze dann gut für die Bustransporte der ZVB benutzt werden

- Frage 5.1: Was hält der Stadtrat von dieser Idee?
- Frage 5.2: Wird der Stadtrat diese Idee teilweise oder ganz umsetzen? Falls Nein: Warum nicht?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Rainer Leemann und Werner Hauser namens der FDP-Fraktion: Parkplätze in Zug

Mit Datum vom 2. August 2011 haben die Gemeinderäte Rainer Leemann und Werner Hauser namens der FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Im Amtsblatt vom 15. Juli 2011 konnte entnommen werden, dass wiederum acht Parkplätze abgeschafft worden sind. Aufgrund dieses Entscheids bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche verkehrssicherheitstechnischen Probleme sind bei dem Längsparkfeld auf der Südseite der Chollerstrasse Nord aufgetaucht?
2. Welche Kosten sind bereits durch die Administration angefallen und welche Kosten entstehen durch den Rückbau der Parkfelder?
3. Werden diese und andere abgeschafften Parkplätze jeweils mindestens gleichwertig ersetzt in der Stadt Zug? Wo werden diese acht Parkplätze ersetzt?
4. Mit der wachsenden Stadt nimmt auch der Verkehr stetig zu. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass die bestehende Anzahl Parkplätze mindestens bestehen bleiben müssen und an geeigneten Orten zusätzliche Parkplätze entstehen sollen?
5. Wie ist das Verhältnis von neuen Parkplätzen zu Neuzulassungen?
6. Weshalb gibt es in der Stadt keine blauen Zonen, wie in anderen Gemeinden?
7. Ist der Stadtrat gewillt, für Grossanlässe (EVZ, Stierenmarkt, Zuger Messe) ein Parkplatzkonzept aufzustellen, damit es mehr Parkmöglichkeiten gibt? Vor allem, falls der Tauschvertrag mit dem Kanton zustande kommt und die Parkplätze beim KV den Bussen überlassen werden müssen?

Vielen Dank für die schnelle Beantwortung.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hierfür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Beat Bühlmann namens der SVP-Fraktion, Franz Weiss und Theo Iten namens der CVP-Fraktion sowie Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion betr. Sonderparkbewilligungen für Friedensrichter und Stadträte

Mit Datum vom 11. August 2011 haben die Gemeinderäte Beat Bühlmann (SVP-Fraktion), Franz Weiss und Theo Iten (beide CVP-Fraktion) und Karl Kobelt (FDP-Fraktion) folgende Interpellation eingereicht:

„Mehrere Stadt-Zuger Unternehmer haben die SVP-Fraktion mit Fragen betr. Sonderparkbewilligungen kontaktiert. Anscheinend werden die raren, öffentlichen Parkplätze regelmässig von Personen aus der Stadtverwaltung benutzt, die dafür weder bezahlen noch sich an die Zeitbeschränkung halten müssen. Diverse Abklärungen mit dem Polizeiamt haben ergeben, dass Zuger Stadträte und Friedensrichter in den Genuss einer sehr weit reichenden Sonderparkbewilligung kommen - quasi eine "carte blanche", einen Park-Freipass. Diese Sonderbewilligung beinhaltet die folgenden fünf Punkte (=> Foto wurde der SVP-Fraktion zugeschickt):

1. Überschreiten/Nichtbezahlen der Parkgebühr (gültig auch für Kurzzeit-Parkplätze / 30 Min.)
1. Abstellen ausserhalb Parkflächen
2. Abstellen auf Fussgängerverkehrsflächen, ausg.
3. Abstellen bei Parkverbot
4. Einfahren in Fahrverbotsbereich

Polizeiamt Zug / koga / 27.12.2010

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um schriftliche Beantwortung folgender Fragen.

1. Vor dem Gesetz sind alle gleich

Die oben erwähnten Stadt-Zuger Unternehmer fühlen sich unfair behandelt. Unternehmer müssen, wie Stadträte und Friedensrichter auch, Termine wahrnehmen, um ihre Geschäfte zu tätigen und so letztlich Steuern entrichten zu können. Nur müssen sich ausser den Zuger Stadträten und Friedensrichtern alle an die Parkvorschriften halten und auch fürs Parkieren bezahlen. Darüber hinaus verlieren die Stadt-Zuger Unternehmer gleich zweimal, denn die so belegten aber für die Geschäfte sehr wichtigen Parkplätze können auch von Kunden nicht benutzt werden. Die SVP-Fraktion und weitere GGR-Mitglieder der CVP und der FDP sind damit klar nicht einverstanden. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Bundesverfassung (<http://www.admin.ch/chid/sr/IOI/a8.html>) sind in der Schweiz vor dem Gesetz alle gleich. Hier sehen wir eine ungerechtfertigte und unnötige Sonderbehandlung eines kleinen Kreises, sprich eine Diskriminierung aller andern. Wichtig: Wir sind klar gegen eine Neiddebatte. Die Zuger Stadträte sollen der Position entsprechend entlohnt und gewisse Lohnnebenleistungen haben, aber innerhalb des gesetzlichen Rahmens - wie private Kaderleute auch. Das ist hier nicht der Fall. Wir

haben Z.B. kein Problem damit, wenn ein Stadtrat/Friedensrichter einen fix reservierten Einzelparkplatz vor dem Arbeitsplatz (oder in der Nähe) bekommt. Kaderleute in der Privatwirtschaft haben das zum Teil auch. Wir sind aber klar nicht einverstanden, wenn Stadträte und Friedensrichter strafbare Verfehlungen ohne jegliche Konsequenz ausüben können (in Fahrverbotsbereich einfahren, ausserhalb der Parkfläche parkieren, zu lange und gratis parkieren usw.). Das können selbst CEOs wie Brady Dougan oder Oswald Grübel nicht - die müssen bei Gesetzesverstössen auch bezahlen Und sich an die Gesetze und Vorschriften halten. Wenn Unternehmer und Kaderleute der Zuger Privatwirtschaft ihre Arbeit verrichten, Termine wahrnehmen und sich gleichzeitig an die Parkvorschriften halten können, dann muss das bei Stadträten und Friedensrichtern auch gehen. Für echte Spezialfälle wie Spitex, Feuerwehr, Werkhof, Notfallarzt usw. sind Sonderbewilligungen natürlich sinnvoll und gerechtfertigt.

- Frage 1.1: Wie rechtfertigt der Stadtrat diese sehr weit reichende Sonderparkbewilligung (u.a. nicht bezahlen, im Parkverbot parkieren, Fahrverbot usw.) für Stadträte?
- Frage 1.2: Wie rechtfertigt der Stadtrat diese sehr weit reichende Sonderparkbewilligung (u.a. nicht bezahlen, im Parkverbot parkieren, Fahrverbot usw.) für Friedensrichter?
- Frage 1.3: Welche Antwort gibt der Stadtrat den Unternehmern, die wie oben erklärt gleich zweimal " verlieren" und sich nachvollziehbar ungerecht behandelt fühlen?

2. Konsequente Stadtverwaltung?

Stadträte und Friedensrichter verhalten sich also diesbezüglich nicht so, wie sie es von den Bürgern erwarten. Die Stadtverwaltung möchte sowohl die Bürger zur Benützung des öV s motivieren als auch den Umweltschutz fördern. Bei einigen Stadträten vermischen wir hier klar die Vorbild-Funktion. Natürlich steht es Stadträten und Friedensrichtern grundsätzlich frei, wie sie zur Arbeit fahren. Wir sehen jedoch nicht ein, warum ein Stadtrat oder ein Friedensrichter während der ganzen Legislatur praktisch überall gratis parkieren können soll, und mit einer Sonderparkbewilligung darüber hinaus noch fast dazu animiert wird, die selbst gewählte Vorbildfunktion (z.B. 2000-Watt-Gesellschaft) zu torpedieren.

Lösungsvorschlag: Für die ganz wenigen "Spezialfälle", in denen ein Stadtrat ein Auto braucht, kann man ja normal wie alle anderen einen Parkplatz suchen (und auch bezahlen bzw. via Spesen abrechnen oder den Stadträten eine Monats-Parkpauschale ausbezahlen) oder eine Sonderbewilligung D (siehe Anhang) beschaffen.

- Frage 2.1: Warum kommen einige Stadträte nicht mit dem öV zur Arbeit, obwohl sie die 2000-Watt-Gesellschaft propagieren und erst noch in der Gemeinde wohnen?
- Frage 2.2: Ein Auto und somit eine Sonderparkbewilligung ist keine Notwendigkeit, um das Amt ausführen zu können. Mit dem gut ausgebauten öV in Zug können Termine problemlos pünktlich wahrgenommen werden. Meistens ist man sogar schneller als mit dem Auto (Stau, Rotlicht, Baustellen, Fussgänger usw.). Warum verhalten sich nicht alle Stadträte so, und warum werden einzelne Stadträte mit dieser sehr weit reichenden Sonderparkbewilligung geradezu noch dazu ver-

leitet, sich diesbezüglich nicht der selbst erwählten Vorbildfunktion gemäss zu verhalten?

- Frage 2.3: Für die wenigen Spezialfälle haben wir oben eine einfache; praktikable und für alle Seiten faire Lösung vorgeschlagen (Parkplätze bezahlen, Spesenabrechnung oder Monatspauschale oder eine temporäre Bewilligung D gemäss Anhang). Warum wird das nicht jetzt schon so gemacht?
- Frage 2.4: Gibt es Gründe, die gegen diese einfache Lösung für die wenigen "Spezialfälle" sprechen, aber gleichzeitig mit Rechtsgrundsätzen wie Rechtsgleichheit zu vereinbaren sind? Wenn ja welche?

3. Rückgabe der unnötigen Sonderparkbewilligung

Aufgrund der oben erwähnten Gründen ist eine Sonderparkbewilligung weder für die Ausführung des Amtes nötig noch macht es aus Fairness-, Gleichberechtigungs-, Rechtsgleichheits- und Vorbildfunktionsgründen Sinn.

- Frage 3.1: Ist der Stadtrat bereit, die Sonderparkbewilligung für Stadträte und Friedensrichter, da unnötig, zurückzugeben?
- Frage 3.2: Falls die Antwort JA lautet: wann werden diese Bewilligungen zurückgegeben?
- Frage 3.3: Falls die Antwort NEIN lautet: Warum nicht? Welchen anderen Lösungsvorschlag hat der Stadtrat?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung.“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellation wird heute unter Traktandum 11 behandelt.

Interpellation Michèle Kottelat, glp, betr. Skylounge: kommerzielle Nutzung des öffentlichen Bereichs und Beleuchtungskonzept

Mit Datum vom 17. August 2011 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, glp, folgende Interpellation eingereicht:

„In der Skylounge im 18. Stock des Uptown-Hochhauses geht der der sog. "öffentlich zugängliche" Teil des Lokals, wo laut Vereinbarung mit der Stadt die Zuger Bevölkerung "jederzeit und ohne Konsumationspflicht verweilen kann", immer mehr in den kommerziellen Bereich der Bar über. Die Erfahrungen der ersten Wochen haben gezeigt, dass der Nutzen für die Zugerinnen in keinem Verhältnis zu den enormen Kosten (CHF 2.2 Mio.) steht. Es besteht die Gefahr, dass mit der unglücklichen bestehenden Lösung, die Zuger Bevölkerung verärgert und die Politverdrossenheit und der Vertrauensverlust noch weiter zunehmen. Das Gebäude Uptown trägt das label "Green Property". Obwohl die Skylounge Licht durchflutet ist, wird sie auch tagsüber ständig beleuchtet und dies mit veralteten, energieintensiven Lampen. Beim Beleuchtungskonzept scheint die Energieeffizienz keine Rolle gespielt und sich die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit nicht durchgesetzt zu haben. Wir bitten den Stadtrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit der öffentliche Teil der Skylounge klar als solcher bezeichnet wird und für alle ersichtlich ist, dass in diesem Teil "keine Konsumationspflicht" besteht?
2. Ist es wahr, dass im öffentlichen Teil der Skylounge keine mitgebrachten Getränke konsumiert werden dürfen? Wenn ja warum?
3. Der öffentliche Teil der Skylounge ist der attraktivste Bereich des 18. Stocks. Wie kann verhindert werden, dass dieser Bereich vom Barbetreiber einfach in Beschlag genommen wird und ein Teil der Zuger Bevölkerung aus diesem Teil des Lokals vertrieben wird?
4. Welche Mittel hat der Stadtrat um die Interessen der Zuger Bevölkerung beim Hausbesitzer und Geranten durchzusetzen?
5. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass das Beleuchtungskonzept der Skylounge weder den heutigen Anforderungen an Energieeffizienz noch den Zielen der „2000 Watt Gesellschaft“ entspricht? Was gedenkt er diesbezüglich zu unternehmen?“

Ratspräsident Jürg Messmer: Die Interpellanten verlangen schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Der Stadtrat hat hiefür gemäss § 43 Abs. 2 GSO drei Monate Zeit.

Interpellation Susanne Giger namens der Fraktion Alternative/CSP/Parteilose betr. Abriss der Häuser der städtischen Pensionskasse an der Baarerstrasse/Ahornstrasse

Mit Datum vom 30. August 2011 hat Gemeinderätin Susanne Giger namens der Fraktion Alternative/CSP/Parteilose folgende Interpellation eingereicht:

„Die Häuser der städtischen Pensionkasse an der Baarer- und Ahornstrasse sollen abgerissen werden. Der "Zahn der Zeit" habe so sehr an ihnen genagt, dass nur noch ein Abriss in Frage komme.

1. Warum wurden die Häuser nicht in Stand gehalten? So könnten sie jetzt mit geringem Aufwand saniert werden, wie es z.B. auch bei ähnlichen städtischen Liegenschaften an der Chamerstrasse gemacht wurde.
Hier handelt es sich um zahlbaren Wohnraum, der kaum noch vorhanden ist in Zug. Und Wohnungen dieser Art sind, auch wenn immer wieder anderes behauptet wird, auch bei uns noch sehr begehrt. Auch wenn neu 50 statt 32 Wohnungen entstehen, nützt das den heutigen Mietern kaum etwas, weil sie sich trotz Vormietrecht die Wohnungen kaum noch werden leisten können?
2. Wie wird die Stadt ihrer sozialen Verantwortung nachkommen, wenn viele der jetzigen Mieter keinen adäquaten Ersatz in der Stadt finden?“

Ratspräsident Jürg Messmer teilt mit, dass der Stadtrat diese Interpellation anlässlich der nächsten GGR-Sitzung beantworten wird.

Weitere Eingaben

Antrag Fraktion Alternative/CSP zur 2. Lesung des Bebauungsplan Spielhof; Vorlage 2116

Mit Datum vom 19. August 2011 hat Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative/CSP folgenden Antrag eingereicht:

„Anlässlich der 1. Lesung im Grossen Gemeinderat stellte unsere Fraktion unter anderem den Antrag, im südlichen Teil des Bebauungsplangebietes keine oberirdischen Parkplätze zuzulassen. Wir möchten diesen Antrag nun zur Beratung in der zweiten Lesung wiederholen. Es ist im Interesse der zukünftigen Bewohner (besonders der Kinder), das Quartier weitgehend autofrei zu gestalten. Unser Antrag lautet konkret:

- Punkt 14 der Bestimmungen ist mit dem folgenden Satz zu ergänzen: Ab Baufeld D und K und südlich davon dürfen keine oberirdischen Parkplätze erstellt werden.
- Auf dem Plan ist zudem die Einfahrt zur Tiefgarage im südlichen Teil zu streichen.

Wir gehen davon aus, dass die Eigentümer des Grundstücks nicht anstreben, den grössten möglichen Erlös zu erzielen. Deshalb können hier auch Wohnungen für Familien entstehen. Kinder brauchen Freiräume, sie sollten sicher sein vor Motorfahrzeugen. Überlassen wir die Flächen zwischen den Häusern soweit es möglich ist, den Kindern die hier mit ihren Fahrzeugen frei zirkulieren können. Es ist uns klar, dass das Quartier nie ganz autofrei werden wird. Der Pöstler, die Handwerker und die Fahrer der Umzugswagen müssen die Möglichkeit haben, ins Quartier zu fahren. Trotzdem ist es möglich, den oberirdischen Zugang zum Quartier durch den motorisierten Verkehr einzuschränken. Machen wir hier, was im gleichen Dorf, im Bebauungsplan Leimatt möglich war: Der Bebauungsplan Leimatt wurde im Jahre 2003 im Grossen Gemeinderat beschlossen. Er ist von der Grösse her vergleichbar mit dem südlichen Teil des Bauungsplans Spielhof. In der oberen Leimatt ging es um 9'100m² Grundstückfläche, im hinteren Teil des Spielhofs um 9000 m². Die Distanz von den Besucherparkplätzen bis zum hintersten Haus beträgt bei der Leimatt 160 Meter, im Spielhof sind es sogar nur 110 Meter. Auch in der oberen Leimatt wollte der Grundstückbesitzer den privaten motorisierten Verkehr ins Quartier führen. Die bereits im Quartier wohnhaften Mieter wehrten sich gegen die Idee. Der Grundstückbesitzer hatte ein Einsehen. Der private motorisierte Verkehr ist im Quartier nicht erwünscht. Die Eigentumswohnungen fanden trotzdem alle einen Abnehmer, und dies zu Marktpreisen. Die Kinder spielen dort heute ungefährdet und geniessen den Freiraum. Die Bewohner sind nicht eingeschränkt und gelangen mit Ihren Autos durch die Tiefgarage direkt zu den Häusern. Unser Antrag ist, wie schon in der ersten Lesung gesagt, sehr moderat. Kein einziger Parkplatz muss gestrichen werden, die Parkplätze sind lediglich an einer anderen Stelle anzuordnen. Wir hoffen, dass der Grosse Gemeinderat nun in zweiter Lesung unsere Idee noch stärker unterstützt, wir sind überzeugt, dass dies im Interesse aller ist.

Ratspräsident Jürg Messmer: Der Antrag wird im Rahmen von Traktandum 4, Bebauungsplan Spielhof, heute behandelt.

3. Postulat der FDP-Fraktion vom 29. Juni 2011 betreffend Sky-lounge in Uptown Zug: Der Volkswillen ist umzusetzen Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 5 dieses Protokolls.

Philip C. Brunner: Das ist Vorstoss Nr. 3 und Vorstoss Nr. 4 ist bereits in der Pipeline. Philip C. Brunner empfiehlt, das Postulat zu überweisen, möchte aber zum gesamten Projekt einige Bemerkungen anbringen.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass es heute nur um Überweisung geht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit das Postulat stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, dem GGR einen Bericht und Antrag vorzulegen.

4. Bebauungsplan Spielhof, Plan Nr. 7077: 2. Lesung; Festsetzung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2116.4 vom 7. Juni 2011

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2116.5 vom 7. Juli 2011

Ratspräsident Jürg Messmer: Gemäss § 55a, Abs. 2, GSO sind heute keine neuen Anträge mehr möglich. Die Fraktion Alternative-CSP hat mit Datum vom 19. August 2011 fristgerecht einen Antrag zu diesem Geschäft eingereicht.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist zur Hauptsache auf den Verweise zur Hauptsache auf Bericht und Antrag. Wie daraus entnommen werden kann, lehnt die BPK die Einwendung von Pirmin Keiser mit 9:1 deutlich ab. Andere Einwendungen sind nicht erfolgt. Eine solche Querung der Bahnlinie ist nach Meinung der BPK schlicht unverhältnismässig. Ob effektiv Bedarf bestanden hätte oder bestehen würde, muss offen bleiben. Immerhin kann festgestellt werden, dass das entsprechende Echo aus Oberwil selber an sich nicht bestanden hat. Hinzu kommt, dass die Topographie an dieser Stelle kaum eine günstige bzw. kostenmässig vertretbare Lösung ermöglicht hätte. Insofern hat die BPK beschlossen, auf diese Ost-/Westquerung zu verzichten. Dieser Bebauungsplan kann heute formell nun korrekt festgesetzt werden. Was seine inhaltliche Qualität angeht, hat die ganze Übung wenig gebracht. Die Zukunft wird zeigen, ob hier ein tauglicher Bebauungsplan heute festgesetzt wird.

Stefan Hodel: In der ersten Lesung hat die Fraktion der Alternativen/CSP bekanntlich den Antrag gestellt, im hinteren Teil des neuen Quartiers oberirdisch keine Parkplätze zuzulassen. Dieser Antrag wurde damals leider von der Mehrheit des Gemeinderates abgelehnt. Vielleicht hätte die Fraktion der Alternativen-CSP den Vorschlag wirklich schon in der vorberatenden Kommission bringen sollen, wie Manfred Pircher damals sagte. Es ist schwierig, sich an einer GGR-Sitzung kurzfristig von einer neuen Idee überzeugen zu lassen. Die Fraktion Alternative-CSP hat ihren Antrag nun erneut gestellt und sauber begründet. Die GGR-Mitglieder konnten sich die Proargumente in aller Ruhe anschauen und in ihrer Fraktion diskutieren. Dabei werden sie festgestellt haben, dass der Vorschlag der Fraktion Alternative-CSP Hände und Füsse hat. Dass es keinen Grund gibt, etwas, was nur 300 Meter bergwärts möglich war und erfolgreich umgesetzt wurde, nicht auch westlich der Geleise umzusetzen. Adrian Moos meinte an der ersten Lesung, Besucher- und Kundenparkplätze würden zu einer gewissen Belebung des Quartiers beitragen. Die Fraktion Alternative-CSP zieht es vor, wenn das Quartier durch spielende Kinder belebt wird, statt durch herumstehende Autos. Der Wunsch der Fraktion Alternative-CSP sei eine zu grosser Eingriff für den Eigentümer, dieser hätte ja keinen Mehrwert dafür, zum Beispiel eine grössere Ausnützung, sagte Adrian Moos weiter. Doch, der Eigentümer wird durchaus auch einen gewissen Mehrwert haben. Was gibt es schöneres als etwas Gutes und Schönes realisieren zu können für Kinder die gefahrlos

spielen können? Stefan Hodel ersucht den Rat, diesem moderaten Antrag zuzustimmen, dann kann auch die Fraktion Alternative/CSP mit gutem Gewissen Ja sagen zur Vorlage!

Adrian Moos: Die FDP Fraktion steht nach wie vor uneingeschränkt hinter dem Bebauungsplan Spielhof. Auf die Qualitäten des Bebauungsplanes geht Adrian Moos nicht noch einmal ein und ist der Ansicht, dass diesbezüglich anlässlich der 1. Lesung bereits genügend gesagt wurde. Den Antrag der Fraktion CSP zur Aufhebung von Parkplatzmöglichkeit und der zweiten Tiefgarageneinfahrt im südlichen Bereich lehnt die FDP-Fraktion aus folgenden Gründen ab:

1. Der Bebauungsplan Spielhof weicht nur in sehr geringem Masse von den Möglichkeiten der Einzelbauweise ab. Da den Landeigentümern durch den Bebauungsplan kein Mehrwert entsteht und sie nicht zu ihren Gunsten von der Bauordnung abweicht, soll er aufgrund des nicht vorhandenen Mehrwertes auch nicht unnötig mit planerischen und gestalterischen Auflagen belastet werden.
2. Der Bebauungsplan Spielhof sieht neben den üblichen Spiel- und Freiflächen zusätzlich zusammenhängende Frei- und Begegnungsräume von mindestens 5 % der anrechenbaren Landfläche vor. Dies ist sehr viel. Nach Meinung der FDP-Fraktion sind genügend Freiräume für Kinder und für Begegnung vorhanden.
3. Es ist durchaus möglich und teilweise erwünscht, dass bei solch grossen Überbauungen eine gewisse Nutzungsmischung stattfindet und insbesondere im Erdgeschoss stilles Gewerbe angesiedelt werden kann. Bei einer Büronutzung, einem Coiffeursaloon oder einer ähnlichen Nutzung ist es aber notwendig, dass Besucher- und Kundenparkplätze in unmittelbarer Nähe vorhanden sind. Ein grundsätzliches Verbot von Parkplätzen im südlichen Teil des Bebauungsplanes wäre daher unnötig einschränkend.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion die Ablehnung des Antrags der Fraktion Alternative-CSP und die vorbehaltlose Unterstützung des Bebauungsplans Spielhof.

Karin Hägi kann es kurz machen. Die SP-Fraktion stimmte dem Bebauungsplan Spielhof in erster Lesung zu. Da sich seither nichts verändert hat, hat sich auch an ihrer Haltung nichts geändert. In diesem Bebauungsplan wird nur die Erschliessung geregelt, alles andere ist durch die Bau- und Zonenordnung geregelt. Anlässlich der ersten Lesung wurde zugesichert, dass die einzelnen Baugesuche auch in der Stadtbildkommission behandelt werden. Die SP-Fraktion ist daher zuversichtlich, dass damit über das doch sehr grosse Baufeld die erforderliche Qualität und Zusammengehörigkeit garantiert wird. Die SP-Fraktion befürwortet den Antrag der Fraktion Alternative/CSP und stimmt dem Bebauungsplan Spielhof in 2. Lesung zu.

Franz Weiss: In Zusammenarbeit mit den betroffenen Grundeigentümern hat das Baudepartement einen Bebauungsplan erarbeitet. Es soll eine Bebauung in Einzelbauweise gemäss Zonenordnung entstehen. Die bereits bestehende Quartierstrasse wird in Richtung Süden verlängert. Sie soll den Charakter einer Wohnstrasse und Begegnungszone erhalten. Diese Strasse ist der Hauptgrund für diesen Bebauungsplan. So kann die Erschliessung der südlich gelegenen Parzelle auch Eigentümerverbindlich gesichert wer-

den, die Stadt ist für die Erschliessung von Bauland verpflichtet und muss Lösungen suchen. Während der öffentlichen Auflage ist eine Einwendung eingegangen, welche weitere Fusswegverbindungen nach Osten zur Arztpraxis an der Artherstrasse verlangt. Der GGR hatte ein ähnliches Anliegen in 1. Lesung überaus deutlich abgelehnt. Gemäss Auftrag des GGR habe man dennoch die Kosten geprüft. Im Richtplan sind drei Verbindungen an den See vorgesehen, bergwärts jedoch keine. Das Bauamt erachtet einen weiteren Fussweg an die Artherstrasse als unangemessen. Ein Fussweg bergseitig wurde mit der SBB besprochen. Allein für die Unterführung müsste mit Kosten von CHF 1,5 bis CHF 2 Mio. gerechnet werden. Die Behindertengerechtigkeit würde zudem bergseitig eine mindestens 50 m lange Rampe erfordern. Dafür und für die Verknüpfung mit dem bestehenden Fussweg müssten rund CHF 500'000.-- zusätzlich aufgewendet werden. Die Totalkosten für diese Fusswegverbindung mit total CHF 2,5 Mio. basieren auf einer Kostengenauigkeit von +/- 25 %. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag der Fraktion Alternative-CSP sowie die Einwendung von Pirmin Keiser ab und stimmt dem Bebauungsplan Spielhof, Plan Nr. 7077, in 2. Lesung zu.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion unterstützt Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 7. Juli 2011 und wird dem vorliegenden Bebauungsplan unverändert zustimmen. Den Antrag der Fraktion Alternative/CSP lehnt die SVP-Fraktion ab. Hier ist nicht die Innenstadt. Es gibt abseits der Strassenfläche für die Kinder genügend Grünflächen, um sich auszutoben. Die grosszügig angelegten Spielflächen werden hoffentlich so attraktiv ausgestaltet werden, dass die Kinder nicht zwingend auch noch den Strassenbereich in Beschlag nehmen müssen. Es ist wichtig, dass auch in den Bereichen D, E, F, K, L, M oberirdisch parkiert werden kann. Ältere und behinderte Leute sind darauf angewiesen, möglichst nah an ihr Fahrtziel zu gelangen und dort zu parkieren. Vor allem sind oberirdische Parkplätze in Zielnähe insbesondere nachts bedeutend sicherer als Plätze in einer Tiefgarage, welche für die Benutzer bei der stetigen Zunahme von Strassenkriminalität und Bandenkriminalität ein erhebliches Risiko an Leib und Leben darstellen und deshalb gemieden werden. Das Eigentum ist gewährleistet. Dieser Grundsatz gilt auch hier. Es soll dem Eigentümer freigestellt sein, ob er die vorgebrachten Anregungen als sinnvoll erachtet. Er kann dies besser beurteilen als der Rat. Ihm kann also diese Entscheidung überlassen werden. Die SVP-Fraktion betrachtet den vorliegenden Bebauungsplan als ausgewogen und gut.

Michèle Kottelat: Es wird immer mehr das mangelnde Zusammengehörigkeitsgefühl in der heutigen Gesellschaft beklagt. Begegnungszonen ohne Parkplätze in Quartieren bei Überbauungen geben da Gegensteuer: Ein Quartier wird lebendig "läbig". Parkierte Autos sind Hindernisse, fahrende Autos eine Gefahr für spielende Kinder. In der unterirdischen Garage sind die Autos zudem besser geschützt. Da fliegt kein Fussball oder in Oberwil besonders aktuell kein Streethockeyball rein. Stefan Hodel erwähnt in der Begründung zu seinem Antrag die Obere Leimatt: Ja, die Obere Leimatt in Oberwil mit ihren Eigentumswohnungen ist verkehrsfrei. Michèle Kottelat hat dort gewohnt und kann bezeugen, dass die autofreie Siedlung ein wahrer Segen für Kinder ist, aber auch sie hat dies sehr geschätzt. In der NZZ von gestern hat Michèle Kottelat einen Artikel

über Kopenhagen gelesen wo sich die Behörden für einen "menschenfreundlichen Städtebau" engagieren. Zitat aus der NZZ: "Wie in allen Kopenhagener Neustadtgebieten wird der Langsamverkehr stark gefördert, während die Autos nur in den Randzonen und Tiefgaragen geduldet werden." „Machen wir dasselbe beim Spielhof, schaffen wir klare Verhältnisse schon beim Bebauungsplan!“ Es wollen doch alle eine lebendige, kinderfreundliche, zukunftsgerichtete Stadt mit zufriedenen Bewohnerinnen. Michèle Kottelat bittet daher den Rat, den Antrag der Alternativen zu unterstützen auch wenn er für einige aus der falschen Küche kommt.

Urs E. Meier gehört, wie alle wissen, zu jenen 20 Anwohnern, welche gegen die 1. Auflage dieses Bebauungsplans Einwendungen erhoben hatten. Im Hinblick auf die 2. Auflage wurde das Bebauungs- und Freiraumkonzept von Bauherrschaft und Planern in dem Sinne überarbeitet, dass diese Anwohner ihre Interessen zu einem guten Teil berücksichtigt sahen. Gestützt darauf haben sie davon abgesehen, anlässlich der 2. Auflage erneut Einwendungen zu erheben. Ausschlaggebend für diesen Verzicht waren die Aussagen des beauftragten Architekten und des Rechtsvertreters von Bauherrschaft und Landeigentümerin, wonach damit gerechnet werden könne, dass die erste - die diese Anwohner am meisten interessierende Etappe der Überbauung - gemäss dem erwähnten Bebauungs- und Freiraumkonzept gebaut werde. Die Anwohner rechnen fest damit dass es gelinge, Wort zu halten. Eine für sie nachteiligere Bebauungsform wäre ein Verstoß gegen Treu und Glauben. Damit wird aber selbstverständlich nicht gerechnet.

Stefan Hodel mögen auch die jetzt erwähnten Argumente gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP nicht zu überzeugen. So wird gesagt, es sei eine Nutzungsmischung erwünscht, es könne doch auch stilles Gewerbe hier entstehen (z.B. Büros und Coiffeur). Die Dauerwelle kann auch zu Fuss nach Hause getragen werden. Für das Büro ist es auch nicht notwendig, direkt vor dem Büro mit schweren Taschen vorzuführen. Wenn hier wirklich ein Coiffeur oder Büros entstehen wollen, sollen sie auch damit leben können. Der Sprecher der SVP-Fraktion spricht von gefährlichen Tiefgaragenparkplätzen. Hier befindet man sich in Oberwil, wo noch weitgehend heile Welt besteht. Hier muss niemand Angst haben, in der Tiefgarage vergewaltigt zu werden. Die Kinder sollen sich gefälligst auf die ihnen zugeteilten Bereiche beschränken. Die Kinder werden sicher nicht den ganzen Tag auf dem Gigampfi sitzen und sich im eng umfriedeten Bereich vergnügen. Sie werden die Strasse so oder so in Anspruch nehmen mit ihren Fahrzeugen und Plastiktraktoren usw. „Lassen wir ihnen doch diesen Raum.“ Es ist zumutbar, erprobt, wurde durchgeführt, hat sich bewährt bereits im gleichen Dorf. Der Vorschlag kommt zwar aus der Küche der Alternativ-Linken. Aber sie haben vielleicht auch einmal eine gescheite Idee.

Urs Bertschi, Präsident BPK: An sich müsste eine solche Idee ja aus der Reihen der Eigentümerschaft selber kommen. Es wären zeitgemässe Ideen und solche, die nicht zwangsläufig eines linken Vorstosses bedürfen. Insofern appelliert Urs Bertschi an den GGR, dieses Links mal einfach in die Schublade zu versorgen. Heute lebt man in immer dichteren Siedlungen. Es war zu hören, man hätte hier nicht über die Regelbauordnung hin-

ausgebaut. Insofern hätte der Grundeigentümer keinen Mehrwert. Besteht Mehrwert letztlich nur in klingender Münze? Sollte man hier, was den Mehrwert anbelangt, nicht langsam dazu übergehen, über die Nasenspitze hinaus einige Gedanken zu machen? Ein Beispiel aus vergangener Zeit: Alle Personen, die im Gebiet St. Johannes-/Eichwaldstrasse heute leben, welches nach Regelbauweise bebaut wurde, schätzen heute diese grosszügige Begrünung und die Zwischenräume. Heisst das nun zwangsläufig, dass, wenn man heute solche Grünräume zur Verfügung hätte, sie befahren werden müssen? Gerade Eichwald und St. Johannesstrasse ist ein sehr altes Beispiel, es ist aber exemplarisch für echte Wohnqualität in dieser Stadt. Urs Bertschi ersucht seine Ratskolleginnen und -kollegen, das Ganze mal unter diesem Aspekt zu betrachten. Es geht hier in der Tat um die Festsetzung eines Bebauungsplanes. Urs Bertschi ist aber überzeugt, dass sich die Eigentümerschaft über kurz oder lang für diesen ideellen Mehrwert dieser Siedlung bei diesem Rat bedanken wird.

Stefan Moos: Stefan Hodel hat noch schlagkräftige Argumente erwartet. Stefan Moos hat noch eines, und das ist seiner Meinung auch das, was es zu beachten gilt: Das unmittelbar angrenzende südliche Grundstück wird gemäss Bebauungsplan über diese Gasse erschlossen. Früher oder später fahren also hier sowieso Autos durch. Deshalb kann das nicht versperrt werden. Dadurch wäre der Bebauungsplan in sich selber ein Widerspruch.

Stefan Hodel: Das angrenzende Grundstück ist bereits eingezont und ist nicht sehr gross. Es kann problemlos durch die Tiefgarage erschlossen werden. Auch in der oberen Leimatt wird man vielleicht später einmal Richtung Süden erweitern wollen. Was macht man dann? Da geht man sicher auch durch die Tiefgarage. Stefan Hodel hätte damit keine Bedenken.

Adrian Moos wiederholt nochmals: Der Eigentümer dieses grossen Grundstückes hat die einzige Absicht, die Erschliessung seines Grundstückes sinnvoll zu regeln. Er wählt hierfür den Bebauungsplan, da dies eine Rechtssicherheit für die Stadt, für ihn und für das Gesamte gibt. Aufgrund des Systems liegt nun der Bebauungsplan dem GGR vor. Es ist nicht richtig, wenn nur die Absicht besteht, die Erschliessung sauber zu regeln, nun der GGR hier sich einmischt. Faktisch ist der GGR zwar hier, um den Bebauungsplan zu behandeln. Es ist aber eine andere Ausgangslage als dort, wo mit dem Bebauungsplan etwas mehr erhältlich wird. In einem solchen Fall kann der GGR durchaus dreinreden, jedoch nicht hier. Zudem entscheidet bei der Umsetzung nach wie vor der Eigentümer, wie er diese im Detail vorsehen will. Mit dem Bebauungsplan hat er die Möglichkeit, auf die dannzumaligen Ansprüche einzugehen. Allenfalls realisiert er die Parkplätze gar nicht in diesem Umfang. Vielleicht sieht er tatsächlich, dass die Parkplätze gar nicht erforderlich sind. In diesem Sinne ersucht Adrian Moos seine Ratskolleginnen und -kollegen, korrekt zu handeln und sich zu überlegen, worum es hier in dieser Sache tatsächlich geht.

Stadtrat André Wicki: Beim Antrag von Pirmin Keiser bezüglich Erstellung neuer Fusswege geht es um einen Betrag von mehr als CHF 2 Mio. Der BPK-Präsident hat bereits ausgeführt, dass dies absolut unverhältnismässig ist. Der Stadtrat beantragt dem GGR, die Einwendung abzuweisen. Zum Antrag der Fraktion Alternative-CSP bezüglich Parkplätze hält Stadtrat André Wicki fest: Der Stadtrat hält am Bebauungsplan gemäss 1. Lesung fest. Es sei auch in Erinnerung gerufen, dass 180 Abstellplätze in der Einstellhalle und 25 oberirdisch für Besucher und Kunden vorgesehen und zulässig sind. Die oberirdischen Parkplätze sind nicht für die Bewohnenden gedacht, sie parkieren unterirdisch mit möglichst direkten Zugängen zu ihren Wohnungen. Der Stadtrat hält am Bebauungsplan gemäss 1. Lesung fest.

Abstimmung

über den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP, lautend: Punkt 14 der Bestimmungen ist mit dem folgenden Satz zu ergänzen: Ab Baufeld D und K und südlich davon dürfen keine oberirdischen Parkplätze erstellt werden. Auf dem Plan ist zudem die Einfahrt zur Tiefgarage im südlichen Teil zu streichen.“:
Für den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 15:22 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates und damit dem Bebauungsplan Spielhof in 2. Lesung mit 31 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1552
betreffend Bebauungsplan Spielhof, Plan Nr. 7077: 2. Lesung; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2116.2 vom 22. Februar 2011 und Nr. 2116.4 vom 7. Juni 2011:

1. Der Bebauungsplan Spielhof, Plan Nr. 7077, wird festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. IG Traglufthalle Tennisclub Allmend und Tennisclub Zug (IGTTZ): Anschaffung einer Thermo-Traglufthalle; Investitionsbeitrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2139.2 vom 14. Juni 2011

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2139.3 vom 21. Juni 2011

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2139.4 vom 4. Juli 2011

Die Ratsmitglieder Barbara Hotz und Rainer Leemann befinden sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Eintreten

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten auf diese Vorlage. Der Stadtrat sah ursprünglich eine Grenze von CHF 2,0 Mio. inklusive Traglufthalle vor. Nun sollen es CHF 2,3 Mio. sein. Der GGR muss sich im Klaren sein, dass man in der Stadt Zug finanziell höchst unsicheren Zeiten entgegengeht. Einem sorglosen Umgang mit dem Geld der Steuerzahler kann sich die SVP-Fraktion nicht anschliessen. Ihre Anregung bei der letzten Behandlung am 10. Mai 2011, es seien von den Klubs Anstrengungen zu erwarten, zusätzliche Finanzmittel beispielsweise durch Sponsoren zu mobilisieren, haben offenbar nicht gefruchtet. Dabei gibt es gerade auch im Raum Zug bedeutende Firmen der Sportartikel-Branche. Die Umstellung auf sogenannt CO₂-neutrales Gas ist eine fiktive Verbesserung. Dieses Gas wird chemisch genau so verbrannt und erzeugt genauso CO₂ wie jedes Erdgas auch. Mit Ausnahmegenehmigungen, wie hier angestrebt, ist äusserst sparsam umzugehen. In diesem Projekt besteht keine Not dazu. Bessere Lösungen sind in Sicht. Die SVP-Fraktion beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP möchte hier normal wie über die anderen Geschäfte sprechen können und verlangt Eintreten. So kann über die Vor- und Nachteile dieser Vorlage und ob es Sinn macht, hier diese Halle aufstellen zu lassen und zu finanzieren, diskutiert werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn die Vorlage vor der eigentlichen Behandlung „abgewürgt“ wird. Die SVP-Fraktion kann sicher auch damit leben und nachher die Vorlage deutlich ablehnen.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion:

Für den Nichteintretensantrag stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 5 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrts, den Nichteintretensantrag von Willi Vollenweider namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Eintreten gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist zur Hauptsache auf Bericht und Antrag. Die BPK empfiehlt Vorlage mit 9:2 zur Annahme. Die Einwände betrafen insbesondere das fehlende Engagement von Sponsoren. Klar kann man sich fragen, ob ein solches Vorhaben den Weg der Stadt zur 2000-Watt-Gesellschaft säumen soll oder gar säumen darf. Die BPK ist grossmehrheitlich der Meinung: Ja. Dies selbst dann, wenn dazu eine Ausnahmegenehmigung nötig ist. Denn hier gilt es eine Interessen- bzw. Güterabwägung vorzunehmen, der den unbestreitbaren Zielkonflikt zumindest zu relativieren vermag. Denn im Vordergrund steht hier einmal mehr die Jugend- und Sportförderung. Dies wird denn auch in den Statuten der IG Traglufthalle explizit festgeschrieben. Dies zudem bloss während des Winterhalbjahres. Zudem darf und soll Tennis in dieser Stadt aber auch wieder neuen Schub erfahren, wenngleich Tennis per se kein Wintersport ist. Das war das Boccienspiel zumindest bis zur Halleneröffnung auch nicht. Auch Ice-Hockey war früher mal echter Wintersport! Und dann Streethockey: wie es der Name es schon sagt, wird auf der Strasse gespielt, bestenfalls auf Plätzen. Urs Bertschi appelliert daher, sich also nicht in Wortklaubereien zu begeben, um hier ein Projekt zu bodigen! Dass die Traglufthalle nicht auf alle Ewigkeit Bestand haben soll, unterstreicht denn auch die Tatsache, dass man einstweilen von einer 10-jährigen Betriebs- resp. Nutzungsdauer ausgeht. Mit andern Worten soll das Thema "Tennishalle" mit der vorübergehenden Traglufthalle nicht begraben werden. Hier schwebt Urs Bertschi im Übrigen noch immer eine kombinierte Halle Tennis/Streethockey vor. Dies wäre aus seiner Sicht zumindest prüfenswert.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist ebenfalls auf seinen Bericht und Antrag. Die Bemerkungen des BPK-Präsidenten lassen sich ganz gut in die Diskussion einfügen, welche in der GPK geführt wurde. Insbesondere zwei Punkte gaben zu Diskussionen Anlass, nämlich die Energiefrage und die Kritik, wonach die Vereine zu wenig unternommen hätten. Hier war aber die GPK anderer Meinung: Nach ihrer Meinung sollten Eigenleistungen von Vereinen in der Grössenordnung von 41 bzw. 48 % eigentlich gewürdigt werden. Die GPK hat aber den bereits zum zweiten Mal zur Diskussion stehenden Investitionsbeitrag jedoch nicht mit grosser Begeisterung durchgewinkt, sondern man hat sich in den Detailfragen verkniffen. Schlussendlich hat aber die Überlegung obsiegt, dass hier Steuergeld als direkte Unterstützung für die Jugend und den Sport gut investiert ist. Es gibt auch andere Beispiele in dieser Stadt, wo dies ähnlich gesehen wurde. In diesem Sinne beantragt die GPK dem GGR mit 5:0 Stimmen, den Investitionsbeitrag zu sprechen.

Richard Rüegg: Die CVP-Fraktion unterstützt den Bau einer Halle und somit den Investitionsbeitrag, steht aber dem neuen Projekt äusserst kritisch gegenüber. In den Unterlagen sind die Kosten für das erste Projekt mit CHF 300'000.-- budgetiert und die Unterhaltskosten pro Jahr sind mit CHF 25'100.-- veranschlagt. Für das neue Projekt mit Baukosten von CHF 530'000.--, also Mehrkosten von CHF 230'000.-- sind Unterhaltskosten pro Jahr von CHF 24'500.-- angegeben. Das sind Einsparnisse im Jahr von CHF 600.--

bzw. CHF 6000.-- auf 10 Jahre gerechnet für Mehrkosten von CHF 230'000.--. Auf den Energiebedarf der beiden Hallen gesehen sind die Einsparungen der neuen Halle bei der Erwärmung von -8°C auf 16°C 20kW, das heisst, die teurere Halle benötigt 50kW die günstigere 70kW. Das sind nach Meinung der CVP-Fraktion viel zu geringe Energieeinsparungen im Vergleich zu den hohen Baukosten. Gemäss den mündlichen Abklärungen entsprechen beide Hallen nicht den energetischen Anforderungen und brauchen eine Sonderbewilligung. Infolge der äusserst geringen Energieeinsparungen im Vergleich zu den hohen Baukosten stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller und vernünftiger ist, die günstigere Halle zu bauen und die Einsparnisse von CHF 230'000.-- in erneuerbare Energien zu investieren, z.B. in eine Solaranlage.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung dieser Vorlage und regt anstelle dessen die Realisierung einer festen Tennishalle an. Man muss sich im Klaren sein, dass sich die Lage der Stadtfinanzen in den nächsten Jahren verschlechtern wird. Mit dem Geld der Steuerzahler sollte man sehr sorgsam umgehen. Die SVP-Fraktion versteht im Übrigen nicht, dass im Frühling eine Vorlage präsentiert worden war, die aus energetischen Bedenken dann nicht bewilligungsfähig war. Das hätte man früher erkennen können und dem Grossen Gemeinderat von Anfang an eine realistische Vorlage präsentieren müssen. Nun ist man bei einer Salami-Taktik angelangt. Der frühere Appell der SVP-Fraktion an die Klubs, Anstrengungen zur Beschaffung zusätzlicher Finanzmittel zu mobilisieren, hat offenbar nicht gefruchtet. Wenn die Stadt schon mehr aufwenden soll als vorgesehen, hätten die Klubs sich ruhig auch noch etwas bewegen können. Nun zum sogenannten CO₂-neutralen Gas: Jedes Erdgas produziert bei seiner Verbrennung CO₂. Nach Fukushima wird festgestellt, dass der CO₂-Produktion offenbar von der Landesregierung keine wesentliche Bedeutung mehr zugemessen wird. Anders ist nicht zu erklären, dass der Bundesrat die CO₂-freie Kernenergie teils durch CO₂-produzierende Öl- und Gaskraftwerke ersetzen will. Wieso soll sich die Stadt Zug „päpstlicher als der Papst“ verhalten? Der Vergleich mit der Kirche kommt nicht von ungefähr. Der heutige Handel mit CO₂-Zertifikaten entspricht dem mittelalterlichen Ablasshandel. Das für die Zertifikate zum Fenster hinausgeworfene, aber real erwirtschaftete Steuergeld verschwindet irgendwo in fragwürdigen und undurchsichtigen Organisationen zur Freude der darin beschäftigten Umwelt-Aktivisten. Eine riesige Alibiübung zur Schaffung neuer Pfründe und weiterer staatlicher Übergriffe. Willi Vollenweider verweist insbesondere auch auf die Sendung im Schweizer Fernsehen DRS, wo gezeigt wurde, was mit diesen Geldern passiert. Da flog ein Fernseh-Team nach Südamerika, wo in einem Hochland irgendwelche Hochlandbauern von Schweizer Energieberatern beraten wurden, wie Kuhfläden in kleinen Öfen besser verheizt werden können. Das sind reine Alibi-Übungen. Zur Ausnahmegewilligung: Voraussetzung zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen ist das Vorliegen wichtiger Gründe. Solche sind in diesem Projekt nicht zu erkennen. Bessere Lösungen in Form einer festen Halle sind offenbar in Planungsweite. Es geht hier ja jetzt lediglich um ein Provisorium. Offenbar ist es bis jetzt jahrzehntelang auch ohne Traglufthalle gegangen. Die SVP-Fraktion sieht nicht ein, wieso nun plötzlich die Traglufthalle solch hohe Dringlichkeit erhält. Soviel Willi Vollenweider bekannt ist, hat die Stadt Zug kein Gesuch für die Durchführung der olympischen Sommerspiele

eingereicht. Es besteht also keine Not. Lieber eine richtige, dauerhafte Lösung als eine teure Übergangslösung. Hauptsächlich aus finanziellen Erwägungen beantragt die SVP-Fraktion Ablehnung dieser Vorlage und die Abklärung der Realisierung einer festen Tennishalle in vernünftiger Frist.

Martin Kühn: Die Ausgangslage ist bekannt. Für die FDP-Fraktion stellen sich zwei Hauptfragen:

1. Soll dieses Vorhaben grundsätzlich unterstützt werden?
2. Wie ist die schlechte Energiebilanz dieses Projektes zu beurteilen?

Die FDP-Fraktion ist der einstimmigen Meinung, dass dieses Vorhaben klar unterstützt werden soll. Es handelt sich hier um eine Investition in den Sport und die Jugend, was für die FDP-Fraktion sehr wichtig ist. Ihr ist es wichtig, dass die Bedürfnisse des Jugendsports gut gedeckt sind. In den Statuten der IG Tennistraglufthalle ist auch klar festgehalten, dass die Jugend Vorrang hat in der Belegung. Die Stadt Zug ist eine lebenswerte Stadt und hat schon früher die Sportinfrastruktur grosszügig unterstützt. Erinnerung sei hier an Fussballplätze, Strassenhockeyplätze, Bocciabahn etc. Eine gute Infrastruktur (und dies nicht nur auf Schulen oder Verkehr bezogen) ist auch ein klarer Standortvorteil für Zug. Beide Clubs haben namhafte Beiträge zur Gesamtinvestition gemacht. Zwischen 40-50% werden aus eigenen Mitteln von den Tennisclubs beigesteuert. Die Stadt Zug trägt kein finanzielles Risiko mit der Traglufthalle, da die Kosten für den Abbruch bei der IG Tennistraglufthalle liegen. Ein allfälliger Verkaufserlös am Ende der Nutzungsdauer wird an die Stadt ausgeschüttet. Zur zweiten Frage: Wie ist die schlechte Energiebilanz dieses Projektes zu beurteilen? Es handelt sich um ein Provisorium. Es ist der FDP-Fraktion bewusst, dass dieses Provisorium eine schlechte Energiebilanz hat. Aber: diese Übergangslösung ist bewilligungsfähig und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Daher ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass ein solches Provisorium als Übergangslösung zu vertreten ist, obwohl die Energiebilanz schlecht ist. Nun geht es darum, die Punkte aus der ersten Frage, ob die Stadt ein solches Projekt unterstützen soll, und die Punkte aus der zweiten Frage, die unbestritten schlechte Energiebilanz, zu gewichten und dann zu werten. Die FDP Fraktion kommt einstimmig zum Schluss, dass die positiven Punkte betreffend Jugend- und Sportförderung und guter Infrastruktur in der Stadt Zug überwiegen und die negativen Punkte betreffend schlechter Energiebilanz als das kleinere Übel anzuschauen sind. Daher bittet die FDP-Fraktion, dieses Projekt im Sinne der Jugend- und Sportförderung zu unterstützen.

Karin Hägi: Die SP-Fraktion hat dieses Geschäft auch hinsichtlich der Verträglichkeit mit der 2000 Watt-Gesellschaft bestritten. Unbestritten ist in der Fraktion, dass ein Beitrag an die Tennisclubs gesprochen werden soll. Aber die Energiefrage gab einiges zu diskutieren. Kann der Stadtrat dem GGR erläutern, wie die Traglufthalle mit der Energiestadt und der 2000 Watt-Gesellschaft kompatibel ist? Die SP-Fraktion hat sich bei ihren Überlegungen darauf abgestützt, dass dies so ist. Man kann hier natürlich auch die harte Linie fahren. Die SP-Fraktion hat sich für den anderen Weg entschieden. Die Empfehlung "Beheizte Traglufthallen" der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen geht auf die speziellen Gegebenheiten von Traglufthallen ein. Sie macht 14 Auflagen zu einer

möglichen Ausnahmegewilligung für eine Baubewilligung. Punkt 10 "die Wärmeerzeugung muss mit erneuerbaren Energien, z.B. einer Holzschnitzelheizung, oder mit nicht anders nutzbarer Abwärme erfolgen." wird nicht eingehalten. Aber die IGTTZ wird verpflichtet, CO₂-neutrales Gas von der WWZ zu beziehen. Damit wird immerhin eine Kompensation der CO₂-Emissionen geleistet. Zugegeben, das ist nur die zweitbeste Lösung. Hier noch eine Richtigstellung: Atomstrom ist nicht CO₂-neutral. Das beginnt schon beim Uranabbau. Alle anderen Auflagen der Konferenz Kantonaler Energiefachstellen werden mit der vorliegenden Thermo-Traglufthalle eingehalten. Dies hat Stadtrat André Wicki auf die Nachfrage von Karin Hägi glaubhaft versichert. Eine Traglufthalle ist per se nicht optimal, aber hier redet man über den momentan besten Standard einer solchen. Und den beiden Tennisclubs ist damit als Übergangslösung auf die nächste Saison hin am Besten geholfen. Ob die Traglufthalle bei einem allfälligen Nichtgebrauch wirklich verkauft werden kann, bezweifelt die SP-Fraktion. Aber es ist richtig, diese Auflage bei der Ausrichtung des Investitionsbeitrags an die IGTTZ zu machen. Die SP-Fraktion stimmt mit all diesen Überlegungen dem Investitionsbeitrag grossmehrheitlich zu.

Stefan Hodel: In eindrücklich kurzer Zeit ist es dem Stadtrat und der Verwaltung gelungen, eine neue Vorlage für die Anschaffung einer Thermo-Traglufthalle zu präsentieren. Die vorgeschlagene Halle kostet sehr viel mehr und ist dank einer sogenannten 2 + 2-schichtigen Membran besser isoliert. Für die Beheizung und Belüftung wird zudem ein CO₂-neutrales Gas der WWZ verwendet. Das tönt beim ersten Hinsehen bestens, da kann man doch nur ja sagen zu dieser Halle. Doch beim zweiten, etwas genaueren Hinsehen tauchen Zweifel auf. Thema CO₂-neutrales Gas: Wird zum Beheizen der Halle folglich Biogas verwendet, das zum Beispiel bei der Vergärung von Küchenabfällen oder Jauche produziert wird? Leider ist dies nicht der Fall. Ein solches Gas im Angebot von „Erdgas Zürich“ kostet das Doppelte des herkömmlichen Gases und nicht nur 3 Rp. zusätzlich pro m³. Wie machen das die WWZ? Das gelieferte Gas ist genau das gleiche Gas wie das normale Gas. Die WWZ zahlen der Firma myclimate jedoch pro m³ einen bestimmten Betrag. Myclimate, eine Nonprofit Organisation, investiert das Geld zum Beispiel in Afrika in Solarkocher oder in die Verbesserung von Kochstellen. Die Mehrproduktion des Klimaveränderers Co₂ hier in Zug wird dann im besten Fall durch die Minderproduktion von Co₂ in einem anderen Erdteil kompensiert. Das Angebot der Firma Myclimate gibt es schon lange. Mit dem gleichen System kann eine einzelne Person die Co₂ Emissionen eines Retourfluges von Zürich nach New York für CHF 81.-- kompensieren. Ist das moderner Ablasshandel, wie auch Willi Vollenweider angetönt hat? Funktioniert es wirklich? Die Fraktion Alternative-CSP zweifelt nicht am guten Willen der Firma Myclimate, trotzdem ist es ihr lieber, wenn die Emissionen gar nicht entstehen. Oder am Beispiel des Flugpassagiers: Es ist besser, wenn Herr X anstatt zum Shopping nach New York zu fliegen zum Einkauf nach Waldshut fährt, noch klüger wäre es allerdings, wenn er sein Geld in unserer Stadt ausgeben würde. Oder ein anderes Beispiel zum Thema Kompensation: Blendet man zurück an das Ende der 60 er Jahre, der Zugersee wird von Jahr zu Jahr schmutziger. Wird nichts getan, so gibt es bald ein Badeverbot wie bereits am Genfer- und Neuenburgersee. Die Väter (die Frauen hatten

noch nichts zu sagen) bauten dann zusammen mit den Zugern und Schwyzer eine Ringleitung um den See, das Abwasser wird seither nach Friesencham in die dortige Kläranlage geleitet und gereinigt, die Folge davon: Der See wird von Jahr zu Jahr sauberer, der Stickstoffgehalt geht zurück. Hätten es die Zuger damals nicht auch einfacher machen können? Sie hätten sagen können, sie zahlen den Arthern und Immenseern eine Kläranlage. In Arth und Immensee gelangt dann kein Abwasser mehr in den Zugersee, dadurch könnte Zug es sich erlauben, selber nichts zu tun. Sie kompensieren ja! Zurück zur Halle: Trotz der besseren Bauweise ist der Verbrauch an Heizenergie noch immer jenseits von Gut und Böse. Mit der gleichen Menge an Gas werden im Quartier von Stefan Hodel 45 Wohnungen beheizt (keine Minergiehäuser, Durchschnittsverbrauch Heizenergie 1994 - 2003). Platzierung der Halle: Wie schon in der Behandlung der ersten Vorlage zu Gunsten des Tennissports gesagt, ist die Fraktion Alternative-CSP nicht glücklich über den vorgesehenen Standort am Ufer der alten Lorze. Hier sollen, abgesehen vom einstöckigen Clubhaus, keine Hochbauten platziert werden. Auch wenn es sich nur um eine Traglufthalle handelt, die bekanntlich nicht das ganze Jahr stehen bleibt. Die Halle ist mehr als 9 Meter hoch. Die Fraktion Alternative/CSP sagt also Nein zu dieser Vorlage aus Gründen des Landschafts- und Klimaschutzes. Sie sagt jedoch nicht Nein, ohne eine Alternative zu bieten: Die Fraktion Alternative-CSP will, dass die Zuger Tennisspieler eine richtige Tennishalle bekommen, eine Halle, die gut isoliert nur einen Bruchteil der Energie zum Beheizen braucht, eine Halle die in der Nähe des Platzes des Tennisclubs Zug, also in der Nähe der Baarerstrasse zu stehen kommt. Eine Halle, die nicht immer wieder abgebaut werden muss. Die Fraktion Alternative-CSP ist zuversichtlich, dass sich innert nützlicher Frist dort so etwas realisieren lässt und bitten die Tennisspieler noch im etwas Geduld.

Adrian Moos: An der letzten oder vorletzten Ratssitzung hat der GGR, ohne sich grosse Gedanken zu machen, CHF 1,7 Mio. für die Sanierung der Clubinfrastruktur der beiden Vereine gesprochen. Dabei interessierte es nicht, ob die Clubhäuser gut isoliert sind, wie geheizt wird usw. Jetzt plötzlich macht man sich Gedanken über die finanziellen Möglichkeiten und scheinbar wird seitens der SVP-Fraktion behauptet, dass diese CHF 530'000.-- nicht mehr drin liegen, weil die Finanzsituation derart angespannt sei. Das kann doch nicht sein. Hier stimmt die Verhältnismässigkeit nicht. Es ist ein Gesamtpaket. Die FDP-Fraktion will die beiden Tennisclubs unterstützen, und dazu gehört als Tranche auch diese Halle dazu. Gemäss Titel der Vorlage geht es um einen Investitionsbeitrag. Der GGR soll sich also davor hüten, selber als Bauherr aufzutreten. Die Tennisclubs sagen, was ihnen zum jetzigen Zeitpunkt für ihre Jugendförderung am besten dienen würde. Sie sind klar der Ansicht, dass dies im jetzigen Zeitpunkt diese Traglufthalle ist, welche auch abgebaut werden kann, damit man im Sommer den schönen Tennissport an der freien Luft ausüben kann. Es liegt nicht am GGR, weitergehende Vorschläge zu machen, von Hallen zu träumen und den Clubs eine solche Infrastruktur vorzuschreiben. Bei der Energiebilanz wäre noch zu prüfen, wie viele Nutzer tatsächlich von den Energiekosten profitieren. Das wäre die interessante Zahl. Adrian Moos geht davon aus, dass relativ viele Nutzer diese Halle intensiv beanspruchen, und daher käme dann auch diese Zahl irgendwo in ein vernünftiges Verhältnis. Im Weiteren möchte Ad-

rian Moos der SP-Fraktion ein Kränzchen winden, hat sie doch trotz Annahme der 2000-Watt-Gesellschaft bewiesen, dass sie in der Lage ist, Pro und Contra einer solchen Vorlage abzuwägen und nicht einfach stur ihre Linie fährt in dieser 2000-Watt-Frage. Diese Zustimmung freut Adrian Moos sehr. 41 bzw. 48 % des Gesamten werden von den Clubs beigetragen. Wenn man an andere Vorlagen auch mit kleineren Investitionen zurück denkt, kann sich Adrian Moos kaum erinnern, dass irgendwo ein Club in diesem Umfang für die Infrastruktur Mittel selber zur Verfügung gestellt hätte. Hier also noch mehr zu verlangen scheint nicht fundiert. In diesem Sinne ersucht Adrian Moos, die Vorlage zu unterstützen.

Silvan Abicht: Anstelle dreier Membranschalen sind es jetzt vier; anstelle eines Wärmedurchgangskoeffizienten von 1.7 ist es jetzt einer von 1.1 und statt Traglufthalle heisst's jetzt Thermo-Traglufthalle. Vom technologischen Standpunkt her ist es vermutlich das Beste, von der Energieerzeugung her immerhin ungefähr das Zweitbeste. Im Vergleich zum ersten Versuch gehen die ergriffenen Zusatz-Massnahmen zwar in die richtige Richtung, aber einfach nicht genug weit. Eine Traglufthalle - egal ob mit drei oder vier Membranschalen - bleibt natürlich energetisch fragwürdig. Mit den Worten der Konferenz kantonaler Energiefachstellen: "Mit Traglufthallen können die Anforderungen an die Wärmedämmung der Gebäudehülle nicht erfüllt werden". Die Zugerinnen und Zuger haben mit der Annahme der 2000-Watt-Initiative gesagt, in welche Richtung es in Zukunft gehen soll. Dass die Stadt Zug einen Investitionsbeitrag in eine Traglufthalle sprechen soll, ist vor diesem Hintergrund schlicht und einfach nicht konsequent und widerspricht dem Geist der 2000-Watt-Idee. Noch eine Bemerkung: Grosse Hoffnungen auf einen Erlös bei einem späteren Verkauf sollte sich niemand machen: Niemand wird für eine Occasionstraglufthalle, deren Wärmedämmung heute schon nicht überzeugt, in zehn Jahren viel bezahlen. Die GLP ist gegen den Investitionsbeitrag, bietet aber für den Bau einer festen Halle Hand.

Martin Eisenring: Jugend und Sport ist sicher ein wichtiges Ziel, das alle unterstützen möchten. Der GGR hat auch an der letzten Sitzung mit seiner Zusage für die Tennisplätze aber auch bei verschiedenen anderen Vorlagen gezeigt, dass es ihm die Sportförderung wichtig ist. Die Stadt muss sich hier wirklich nicht vorwerfen, dass sie den Sport und die Jugend nicht unterstützen möchte. Wenn heute diese Diskussion verfolgt wird, zeigt sich, dass die Vorlage niemandem wirklich gut gefällt. Es gibt die Energieproblematik und den Volkswillen zur 2000-Watt-Gesellschaft. Das ist noch kein halbes Jahr her und wird nun schon wieder auf den Kopf gestellt. Diesem Volkswillen muss aber ein gewisser Nachdruck verholffen werden, da es sonst zu einer Missachtung des Volkswillens führt. Die Traglufthalle soll nur für zehn Jahre gebaut werden. Diese zeitliche Dringlichkeit ist heute nicht gegeben, dass diese Halle unbedingt nötig ist. Man sollte sich die Zeit nehmen, nochmals über die Bücher gehen und eine bessere und langfristig vernünftige Lösung finden. Wenn heute die Vorlage abgelehnt wird, kann davon ausgegangen werden, dass später eine bessere Vorlage vorgelegt wird, um dann Nägel mit Köpfen zu machen und eine gut Lösung, die langfristig den Tennisspielern Freude bereitet, realisieren zu können. Es ist auch wichtig, jetzt nicht weitere Löcher zu öffnen,

Geld in irgendwelche Projekte zu investieren, die nicht langfristig wirklich Früchte tragen können. Martin Eisenring ersucht daher, die Vorlage abzulehnen. Diese Ablehnung richtet sich nicht gegen den Tennissport oder die Jugendförderung, sondern, weil in Kürze ein langfristiges Projekt umgesetzt werden soll.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Von Salamtaktik hat Willi Vollenweider gesprochen. Der Vorredner macht auch auf Salamtaktik, einfach von der anderen Seite. Anlässlich der letzten Vorlage folgten Äusserungen, dass man bei besserer Energiebilanz der Vorlage schon zustimmen werde. Jetzt gibt es bezüglich Energie zwar keinen Rolls Royce, aber in der Tat eine energieeffizientere Halle. Trotzdem riecht es offenbar doch noch nicht ganz und soll zurück in die Schublade geschoben werden. In fünf oder mehr Jahren folgt dann ein Projekt für eine vielleicht kombinierte Halle. Dann werden die paar Herren hinten links mit Sicherheit wieder an die schwindenden Steuererträge erinnern und dem GGR Mut machen, ein solch überrissenes Projekt von mehreren Millionen gleich auch in die Schublade zu schieben. So tritt man dann über Jahre an Ort. Urs Bertschi appelliert an den GGR, diese Vorlage nun zu beschliessen. Die Stadt Zug ist nicht die Betreiberin. Der Investitionsbeitrag kann aber für Sport und Jugendförderung gesprochen werden. „Seien wir doch nicht päpstlicher als der Papst.“ Wer in diesem Saal fährt schon mit CO2-neutralem Sprit herum, wenn er täglich seine Karre von A nach B fährt?

Manuel Brandenburg möchte doch - ohne päpstlicher als der Papst sein zu wollen - den Ablasshandel noch etwas in Schutz nehmen. Er wurde vorher von Willi Vollenweider erwähnt. Natürlich war es nicht Recht, was gemacht wurde, aber mit diesem Geld wurde immerhin der Petersdom gebaut, etwas sehr Schönes, das heute immer noch von grosser Bedeutung ist. Ob man mit diesen CO2-Zertifikaten Ähnliches macht, bezweifelt Manuel Brandenburg sehr. Der Volksentscheid 2000-Watt ist zwar gegen den Willen der SVP durchgekommen. Dieser Volksentscheid soll aber berücksichtigt werden. Aus diesem Grund und auch, weil es sich beim Tennisclub Zug und Allmend nicht um arme Leute, sondern meistens wohlhabende Personen handelt, die sich das Hobby Tennisspielen erlauben, ist es staatspolitisch falsch, Geld für ein Projekt des Vereins zu geben. Grundsätzlich sollten Private - und ein Tennisclub ist eine private Vereinigung - ihre Sachen selber bezahlen. Manuel Brandenburg kann auch nicht einfach zur Stadt gehen, wenn er ein neues Bedürfnis hat. So sollte es aber als Grundsatz für alle gelten. Manuel Brandenburg ersucht daher, diesem Vorhaben eine Absage zu erteilen.

Silvan Abicht: Das zweite Projekt ist minim besser als das erste. Silvan Abicht ist daher erstaunt ob der SP-Fraktion, hat sie doch die 2000-Watt-Initiative auch unterstützt.

Stefan Hodel bedankt sich für die Voten aus den Reihen der SVP-Fraktion, dass sie Unterstützung leistet, damit die 2000-Watt-Initiative in der Stadt Zug baldmöglichst umgesetzt wird. Es wurde gewünscht, dass er sich noch genauer zur vorgeschlagenen Alternative äussere: Der Ökihof befindet sich auf dem Filetstück der SBB. Die SBB hat gekündigt und möchten hier selber etwas realisieren. Der Ökihof muss daher anderswo platziert werden. Der Fraktion Alternative-CSP schwebt eine kombinierte Lösung vor. Der

Stadtrat wird daher angefragt, ob sich seit der Ausarbeitung der Vorlage im Juni etwas bewegt hat.

Stadtrat André Wicki: Beim Projekt Ökihof hat sich einiges getan und wird sich auch noch weiteres tun. Der GGR wird vom Stadtrat darüber noch mehr erfahren. Der Energiebedarf einer beheizten Traglufthalle mit dreischichtiger Folie, wie ursprünglich vorgesehen war, ist rund zweimal höher als einer Traglufthalle mit zweimal zweischichtiger Folie. Die GGR-Vorlage für CHF 230'000.-- unterteilt sich wie folgt:

- Mehrkosten für die 2x zweischichtige Traglufthalle CHF 150'000.--
- Betonfundament CHF 80'000.--

Gemäss Empfehlung der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen können diese Mehrkosten in der Regel mit geringeren Wärmekosten amortisiert werden. Auch der Lieferant der Membranhalle hat bestätigt, dass die Mehrkosten von CHF 150'000.-- innerhalb von zehn Jahren gut amortisiert werden können. Die Lebensdauer einer Traglufthalle beträgt ca. 15 bis 18 Jahre. Nach 15 bis 18 Jahren kann die Aussenhaut ausgetauscht werden. Das ist bei einer dreischichtigen Traglufthalle nicht möglich.

Stadtrat Ivo Romer: Die Argumente sind und bleiben im Wesentlichen die gleichen wie anlässlich der letzten Sitzung. Seitens der SVP-Fraktion wird gewünscht, mehr private Sponsorengelder zu generieren. Diese Forderung in diesem Ausmass hinzustellen ohne Berücksichtigung der Vergangenheit in der Stadt Zug, als andere Sportclubs und Sportarten nichts beigetragen haben, zeugt etwas davon, wie viel Erfahrung im Beschaffen von privaten Sponsorengeldern herrscht. Was eine vernünftige Frist betreffend einer festen Tennishalle ist, ist eine andere Fragenstellung. Dazu kommt noch die Frage, ob dann das neue Projekt aufgrund der so wortreich ausgeführten Worte zur städtischen Finanzlage wohl nur noch finanzpolitisch zu bekämpfen sein. Im Bereich Finanzierung sieht Stadtrat Ivo Romer nicht gehaltvolle und triftige Gründe für eine Ablehnung der Vorlage. Die Bedenken energetischer Herkunft stehen im Raum. Man könnte den sogenannten Ablasshandel auch stadintern etwas betrachten: Zug hat das erste Minergiestadion in der Schweiz vor der Abstimmung realisiert. Man ist also sehr wohl auf dem richtigen Weg. Nach den gehörten Fraktionsvoten geht Stadtrat Ivo Romer davon aus und appelliert an den GGR, hier für ein Ja und somit eine bessere Infrastruktur im Bereich der Jugendsportförderung auch im Tennis eine Mehrheit zu finden. Den Wehrmutstropfen der Energie kann man mit auf den Weg nehmen. So besteht kein zeitlicher Druck betreffend vernünftiger Frist. Es ist schon so: die Gedanken von Kombinationen mit Ökihoferweiterung oder -umsiedlung mit zusätzlichen Sportinfrastrukturen wälzt der Stadtrat schon länger und ist somit auch hier auf dem richtigen Weg. In diesem Sinne bittet Stadtrat Ivo Romer um Unterstützung für dieses für einmal nicht Providurium, sondern tatsächliche Provisorium.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

Der GGR lehnt in der Schlussabstimmung mit 14:20 Stimmen den Antrag des Stadtrates ab.

6. Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse: Veräusserung städtisches Grundstück 2906, Erwerb kantonale Grundstücke 3889 und 4851; Tauschvertrag

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2155 vom 10. Mai 2011

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2155.1 vom 21. Juni 2011

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2155.2 vom 4. Juli 2011

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2155.3 vom 7. Juli 2011

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist grundsätzlich auf den Bericht und Antrag, möchte aber noch einige Ergänzungen anbringen: Der BPK wird ein Kompliment ausgesprochen, denn die GPK hat es sehr geschätzt, dass die BPK das Geschäft ebenfalls behandelt hat. Dies hat die Aufgabe der GPK etwas erleichtert. Schlussendlich hat die GPK mit 5:1 Stimmen der Vorlage zugestimmt. In der Beratung konnte nicht ganz eine einhellige Meinung erreicht werden. Vor allem die Bewertung gab einiges zu diskutieren. Insgesamt steht die Mehrheit der GPK dem Geschäft positiv gegenüber und sieht dies als echten Gewinn für die Stadt Zug. Ein Mitglied der GPK hielt fest, dass hier, wo der Kanton als Partner figuriert, nicht der gleiche Ansatz genommen werden kann wie bei einem Geschäft mit einem Privaten. Philip C. Brunner verweist auf das Schreiben der Baudirektion, welches als Beilage mit dem GPK-Bericht versandt wurde. Die Ursache stammte aber von der BPK, welche in zwei Sitzungen das Geschäft behandelt hatte. In diesem Sinne empfiehlt Philip C. Brunner das Geschäft zur Annahme.

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist zur Hauptsache auf Bericht und Antrag. Die BPK empfiehlt Vorlage im zweiten Umgang mit 10:0 zur Annahme, nachdem diese nach der erstmaligen Behandlung an den Stadtrat zurückgewiesen wurde, mit dem Auftrag, mit dem Kanton über ein Gewinnanteilsrecht nachzuverhandeln. Der Kanton bzw. wohl eher der Baudirektor haben den Ball rasant aufgenommen, um der Stadt neue, nicht zu weit gehende Vertragsklauseln präsentieren zu können. Diese stellen aus Sicht der BPK nun zwar einen gangbaren Kompromiss dar, wenngleich die BPK sich eine weniger schematische Lösung gewünscht hätte. Denn faktisch hat man es bei der getroffenen Lösung bloss mit einer Nutzungseinschränkung zu tun, was nicht im Sinne der jeweiligen Zonierung sein muss und vorliegend wohl auch nicht ist. Für die Zukunft verlangt

die BPK, dass die Stadt – insbesondere wenn es um eigene Liegenschaften geht - stärker am Verhandlungstisch auftritt und sich insbesondere bereits im Vorfeld zu solchen Verhandlungen überhaupt Gedanken wie hier beispielsweise zum Thema "Mehrwertabschöpfung" macht. Über alles und insbesondere im Zusammenhang mit dem Gaswerkareal kann und darf aber von einem für die Stadt vor allem in strategischer Hinsicht guten Tauschgeschäft gesprochen werden.

Urs Bertschi äussert sich nun gleich noch als Sprecher der SP-Fraktion, welche sich diesen Ausführungen des BPK-Präsidenten anschliesst. Sie weist jedoch darauf hin, dass sie es begrüsst, wenn solche Liegenschaftengeschäfte grundsätzlich von beiden ständigen Kommissionen behandelt werden, da diese unterschiedliche Sichtweisen an den Tag legen, was angesichts der Bedeutung solcher Geschäfte durch Sinn macht und eben auch vertretbar ist. Dies selbst dann, wenn die GSO damit extensiv ausgelegt werden müsste. Insofern begrüsst die SP-Fraktion die vom Stadtrat nunmehr beschlossene Vorgehensweise, wonach sich die BPK und die GPK im Vorfeld der Behandlung auch zur Zuteilung in den jeweiligen Kommissionen äussern können.

Monika Mathers: Der Kanton braucht's, die Stadt hat's! Das Stück Land, das für die Neu- und Umbauten der Wirtschafts- und Fachmittelschule an der Hofstrasse fehlt! Die Stadt ist bereit, ihr Grundstück gegen Realersatz und CHF 4,3 Mio. an den Kanton abzugeben. Man hat sich geeinigt, Küsschen, Küsschen, alles in Butter! Stopp! Wurde das Kleingedruckte gelesen? Da wird im Tauschvertrag der Stadt zugestanden, dass sie Aula, Mensa und Sportanlagen der beiden Schulen mitbenutzen könne, aber im selben Satz relativiert, dass natürlich auf die berechtigten Interessen des Kantons Rücksicht zu nehmen sei. Ja es wird noch ausgedeutet, dass der Kanton bei der Nutzung der Infrastrukturen ein Vorrecht habe. Kein Wort wird darüber verloren, unter welchen Bedingungen die Stadt Anrecht auf Benutzung dieser Infrastruktur hätte, und für welchen Preis. Die Details dieser Mitbenutzung würden die Vertragsparteien von Fall zu Fall absprechen. Spüren die Anwesenden den Geruch der Sky Lounge Vertragskunst in ihren Nasen? Auch hier werden unklare Versprechungen gemacht, die rechtlich nicht eingelöst werden können. Die Stadt ist auf Gedeih und Verderben ihrem Vertragspartner ausgeliefert. Doch das ist erst die Vorspeise. Haben die GGR-Mitglieder die verschiedenen Grundstücke mit ihren Servituten etwas näher angeschaut? Schon der Quadratmeterwert der unterschiedlichen Bauplätze spricht Bände. Zwei unabhängige Schätzer haben sie bewertet. Unser Land, das der Kanton braucht und will, wird im Mittel auf CHF 1550.--/m² geschätzt. Das Mittel der Grundstücke, die die Stadt Zug bekommt, ist aber beim einen nur CHF 660.--/m² (also weniger als die Hälfte als bei dem, das der Kanton erhalten soll) und beim zweiten CHF 184.--/m². Die Zuger Kantonalbank, der Immobilienprofi par Excellence, schätzt den Quadratmeterwert dieses Grundstückes sogar nur auf ganze CHF 73.50, also auf praktisch nichts. Und das am Hang in der Stadt Zug, die bekannt durch ihre horrenden Bodenpreise ist! Eine Rating Agentur wie Moodys würde also dem Land, das von der Stadt Zug abgegeben wird, ein AAA geben, das eine Grundstück, das Zug erhält, einem einfachen A belegen und dem zweiten nur „Ramschwert“ zuschreiben. Ist das ein guter Deal? Ein anderes interessantes Detail: Die Landschätzungen wurden beim Tauschvertrag in Zug West in die Vorlage integriert, hier aber sagt man expli-

zeit, dass diese Dokumente nicht beigelegt werden. Warum? Ist da noch ein Hund begraben? Mit dem Grundstück 4851 übernimmt Zug Wohnbauten, die CHF 200'000.-- Mieteinnahmen pro Jahr bringen. Die Bausubstanz befinde sich in einem gepflegten und sehr gut erhaltenen Zustand, wird geschrieben. Warum erfährt man nur einige Zeilen weiter unten, dass die Jürg Viert GmbH Baar ein Rückstellungsmanko von rund CHF 800'000.-- ausweist, weil die Gebäude halt doch Alterserscheinungen zeigen? Die ersten vier Jahre Mieteinkommen kann die Stadt Zug sich also schon einmal ans Bein streichen, will sie doch dieses Manko aufzuheben. Doch schaut man sich das „Ramschgrundstück“ 3889 einmal genauer an: Seit 113 Jahren bestehen darauf Baubeschränkungen, die es unmöglich machen, etwas darauf zu realisieren. Der GPK wurde gesagt, dass man versuchen könnte, die Nachbarschaft zu überzeugen, dieses im Grundbuch eingetragene Servitut aufzuheben. Das ist blauäugig. Oder wer würde als Nachbar auf einen Vorteil verzichten, und damit den Wert des eigenen Grundstückes mindern? Einen Spielplatz könnte man darauf bauen, war zu hören. Auch seit 1898 liegt ein Immissionsverbot zu Gunsten des gegenüber liegenden Grundstückes auf dem Land. Monika Mathers weiss nicht, ob Spielplatz-Lärm ein Teil dieses Servitutes wäre. In der Vorlage steht: Zitat: „Bei den Verhandlungen mit dem Kanton Zug strebte der Stadtrat einen 1:1 Landabtausch an. Er schlug dem Regierungsrat vor, Realersatz ab dem Grundstück altes Kantonsspital abzutreten. Aus strategischen Überlegungen stimmte der Regierungsrat diesem Vorschlag nicht zu. Ausser den beiden Grundstücken GS 3889 und GS 4851 konnte der Regierungsrat der Stadt Zug keine weiteren Landflächen mehr als Realersatz abtreten.“ (Zitatende). Der Kanton braucht also ein Stück Land. Er ist aber nicht bereit, dafür einen 1:1 Gegenwert zu geben. Und die Stadt Zug kuscht. Es bleibe doch alles „in der Familie“ war in der GPK zu hören. Stimmt. Aber gerade in Familien schaut jedes Mitglied sehr genau, dass es zu seinem Recht kommt, sei es am Tisch beim Schöpfen des Desserts, sei es später beim Erben. Der Kanton ist nicht bereit, die städtischen Zentrumslasten adäquat zu verrechnen, der Kanton bietet der Stadt Zug ein wertloses Grundstück zum Tausch an und ist nicht bereit auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Springt man so mit dem kleinen Bruder um? Am Oberwiler Kirchweg besitzt der Kanton noch mehr Land. Monika Mathers hat dies rot markiert. Der Kanton will der Stadt Zug aber nur den blau eingerahmten Teil und das wertlose Stück im Süden überlassen. Warum verlangt die Stadt Zug vom Kanton nicht ein grösseres, brauchbares Stück, wenn er ihr schon keinen Realersatz beim alten Kantonsspital geben will? Der Kanton braucht das städtische Land für den Bau der beiden Schulen. Der Kanton soll dieses Land von der Stadt auch bekommen! Doch zu den Bedingungen der Stadt Zug! Die Fraktion Alternative-CSP sagt Nein zu einem Deal, der kein Deal ist. Sie wird sich vorbehalten, je nach Verlauf der Debatte, später einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Roger Hess: Das Tauschgeschäft zwischen Stadt und Kanton Zug ist insgesamt eine gute Sache. Die FDP Fraktion stimmt dem Geschäft zu, weil man damit dem Kanton Hand für ein gutes Projekt bieten kann und weil die Stadt nicht mit Geld entschädigt wird, sondern als Ersatz eine andere Landparzelle erhält. Einige Punkte müssen trotzdem hervorgehoben werden. Der Grad der Nutzung der Parzelle 2906, welche zum Kanton übergeht, hat sich im Lauf der Zeit verändert. So benötigte der Kanton bei Projektanfang

ein Näherbaurecht, dann mit der Weiterentwicklung des Projekts ein Überbaurecht, und am Schluss wurde das Grundstück integral für das Projekt benötigt. Das klingt ein wenig nach Salamtaktik. Auch die Berechnung der Landwerte der Grundstücke 4851 und 3889 hat sich erst im Laufe der Verhandlungen für die Stadt als positiv erwiesen. Dennoch fragt sich, was die Stadt – ausser der Ausnützung – mit dem Grundstück 3889 anfangen soll. Die Baubeschränkung, welche faktisch einem Bauverbot gleichkommt, existiert bereits seit 100 Jahren. Die FDP-Fraktion glaubt daher nicht, dass kurzfristig dieses Areal bebaut werden kann. Für einen Spielplatz wäre die Parzelle zwar geeignet, doch ob die Kosten dafür im richtigen Verhältnis stünden wird bezweifelt.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, spricht namens der SVP-Fraktion, welche diesem Geschäft zustimmt. Philip C. Brunner ist persönlich froh, dass hier keine 2000-Watt-Geschichte zu diskutieren ist, sondern es nur um Land geht. Sonst wäre es schwierig, wenn dies als zusätzliches Killerargument ständig in die Diskussionen eingebaut würde. Was hat die SVP-Fraktion zur Zustimmung bewogen? Grundsätzlich wird die Meinung von Monika Mathers und ihrer Fraktion dezidiert nicht geteilt: Das eine Grundstück wurde mit CHF 5,4389 Mio. bewertet. Hier handelt es sich um ein schönes Stück Land am Oberwiler Kirchweg. Die beiden Areale, welche die Stadt erhält, sind tatsächlich etwas weniger gut, was sich im Preis niederschlägt. Das praktisch nicht überbaubare Grundstück mit knapp 1'500 m² wird mit CHF 184.--/m² eingesetzt. Es ist nicht ganz richtig, dass das kleinere Stück hier so gross stilisiert wird als eigentliches Problem. Die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton wurde erwähnt. Die Stadt hat an verschiedenen Orten und verschiedenen Sporthallen eine Zusammenarbeit mit dem Kanton. Die Sporthalle wird beispielsweise tagsüber von den Schülern des KV genutzt und steht am Abend den Vereinen zur Verfügung. Grundsätzlich dem Kanton zu unterstellen, er habe hier alle Vorteile und die Stadt Zug nur die Nachteile, ist falsch. Die Differenz zwischen den CHF 5,4 Mio. und den CHF 1,15 Mio. fliesst der Stadt zu. Es besteht ein Zusammenhang mit dem Kauf an der Aabachstrasse, wo verschiedene Möglichkeiten realisiert werden können. Am Oberwiler Kirchweg und an der Hofstrasse ist es für die Stadt sehr schwierig, einen Nutzen zu finden. Das zentrale Grundstück an der Aabachstrasse bietet für die Stadt wesentlich grössere strategische Möglichkeiten. In diesem Sinne empfiehlt die SVP-Fraktion einstimmig die Zustimmung zu diesem für die Stadt Zug wichtigen Geschäft, insbesondere auch, weil der erhaltene Cash-Betrag es erlaubt, andernorts zu investieren.

Astrid Estermann: Stand bei den Verhandlungen das Grundstück 1426, Gebäude 952c, welches dem Kanton gehört, einmal zur Diskussion? Weshalb wird die Grenze so gezogen, wenn das Gebäude 952c ebenfalls dem Kanton gehört?

Werner Hauser kann diese Vorlage nur unterstützen und befürworten. Bei der Beschlussfassung stellt Werner Hauser folgenden Antrag: Der Tauschgewinn von CHF 2'372'206.-- ist erfolgswirksam zu verbuchen. Im Gegenzug ist der gleiche Betrag für Zusatzabschreibungen einzusetzen. Somit leistet die Stadt einen Beitrag zur Wert-

haltigkeit der Stadtbilanz. Mit dieser Buchung wird auch der Handlungsspielraum bezüglich Landerwerb oder Wohnungsbau nicht eingeschränkt.

Monika Mathers bezieht sich auf das Votum von Philip C. Brunner, wonach bei der Aabachstrasse ein guter Tausch vorgenommen worden sei. Das ist richtig so. Auch da brauchte aber der Kanton das Land, also hat die Stadt dem Kanton gegenüber Entgegenkommen gezeigt. Es hat aber ein fairer und guter Tausch stattgefunden. Cash für Grundstücke ist ein schwieriges Thema. In der Vergangenheit verfügte die Stadt Zug immer über genügend Cash-Mittel. Es fehlten aber die Grundstücke. Natürlich soll man nett zu einander sein. Ein englisches Sprichwort sagt aber übersetzt: Die Netten kommen zuletzt. Immer nett sein, ist auch nicht lustig.

Stadtrat Ivo Romer nimmt zu einigen Voten Stellung:

- Baubeschränkung auf Grundstück 3889: Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst der Stadt Zug ist es durchaus realistisch und nicht einfach blauäugig, dass der Zweck der Baubeschränkung nach über 100 Jahren hinterfragt werden kann.
- Benutzung Infrastrukturen für städtische Vereine und Institutionen: Bereits heute ist definiert, dass diese Nutzung unentgeltlich geschieht. Irgendwelcher Modergedruch kann hier schlicht und einfach nicht festgestellt werden. Klar wäre es schön, einfach sagen zu können, dass in Form von m2 1:1 Tauschgeschäfte abgeschlossen werden können. Hier geht es teilweise um m2 und teilweise um Schweizer Franken. Das erlaubt die Teilfinanzierung der bereits beschlossenen Geschäfte des Tausches Gaswerkareal/Alte Kläranlage bzw. Parzelle im Norden.
- Grundstück 1426: Ja, dieses wurde diskutiert. Der Kanton hat aber ganz klar keine Verhandlungsbereitschaft gezeigt.
- Antrag Werner Hauser: Der Stadtrat hält an seinem Bericht und Antrag gemäss Vorlage fest.

Monika Mathers: Wenn schon der Kanton keine Verhandlungsbereitschaft zeigt, warum zeigt sie dann die Stadt Zug ihrerseits?

Stadtrat Ivo Romer: Die politische Debatte um solche Geschäfte ist immer spannend. Es ist gut vorstellbar, solche Tausch- und Landgeschäfte zukünftig auf Mandatsbasis abzugeben, damit diese Geschäfte dann wirklich gut kommen!

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 bis 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Ziff. 6:

Ratspräsident Jürg Messmer liest den Antrag von Werner Hauser nochmals vor. Dieser lautet: Der Tauschgewinn von CHF 2'372'206.-- ist erfolgswirksam zu verbuchen. Im Gegenzug ist der gleiche Betrag für Zusatzabschreibungen einzusetzen.

Abstimmung

über den Antrag von Werner Hauser gegenüber dem Antrag des Stadtrates, die Zuweisung für Wohnungsbau-Landerwerb vorzusehen:

Für den Antrag von Werner Hauser stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 12 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Werner Hauser abgelehnt hat. Ziff. 6 ist somit gemäss Antrag Stadtrat beschlossen.

Zu Ziff. 7 und 8 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

Der GGR stimmt in der Schlussabstimmung dem Antrag des Stadtrates mit 26 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1553
betreffend Oberwiler Kirchweg/Hofstrasse: Veräusserung städtisches Grundstück 2906,
Erwerb kantonale Grundstücke 3889 und 4851; Tauschvertrag

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 2155 vom 10. Mai 2011

1. Die Veräusserung von GS 2906, Oberwiler Kirchweg, an den Kanton Zug zum Preis von CHF 5'438'950.00 wird genehmigt.
2. Das veräusserte GS 2906, Oberwiler Kirchweg, sowie der Buchwert von CHF 1.915 Mio. werden vom Finanzvermögen ausgebucht.
3. Der Erwerb von GS 3889, Oberwiler Kirchweg, vom Kanton Zug zum Preis von CHF 275'264.00 wird genehmigt.
4. Der Erwerb von GS 4851, Zugerbergstrasse 22f,g,h,i und k, vom Kanton Zug zum Preis von CHF 876'480.00 wird genehmigt.
5. GS 3889, Oberwiler Kirchweg, und GS 4851, Zugerbergstrasse 22f,g,h,i und k, werden ins Finanzvermögen eingebucht.
6. Der Tauschgewinn von CHF 2'372'206.00 wird über die Investitionsrechnung abgewickelt und dem Fonds Wohnungsbau/Landerwerb gutgeschrieben (Umsetzung des Legislaturziels „aktive Landpolitik“).
7. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
8. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Aabachstrasse: Umgestaltung nördlicher Teil; Objektkredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2107.2 vom 10. Mai 2011

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2107.3 vom 24. Mai 2011

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2107.4 vom 4. Juli 2011

Eintreten

Werner Villiger: Wieder einmal soll ein Strassenstück vergoldet werden. Da macht die SVP-Fraktion nicht mit. Sie findet, die Aabachstrasse kann auch mit viel weniger Geld so saniert werden, dass die Versprechungen gegenüber den Quartierbewohnern eingehalten werden können. Die Stadt Zug muss aus finanziellen Gründen unbedingt auf Luxuslösungen verzichten. Werner Villiger stellt daher namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Nichteintreten und Rückweisung und Überarbeitung des Projektes. Völlig unsinnig erachtet er den Vorschlag, die Strasse auf eine Spur zu reduzieren. Da ist ja nicht einmal ein normaler Gegenverkehr möglich (z.B. bei der Kehrtafelabfuhr). Die SVP-Fraktion schlägt vor, dass der Eingangsbereich neu gestaltet, der Strassenbelag erneuert wird, genügend Parkplätze auf beiden Seiten der Strasse angeordnet werden. Da der Wendepunkt bereits vorhanden ist, die Werkleitungen nicht erneuert werden müssen und die Tempo 30-Zone signalisiert ist, sollte das ganze Vorhaben wesentlich günstiger ausgeführt werden können. Die vorliegende Vorlage ist völlig überritten. Da soll ein bestehendes Strassenstück mit einer Länge von ca. 315 m für CHF 1,3 Mio. umgestaltet werden. Das ist wahrscheinlich Schweizer Rekord.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion:

Für den Antrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 12 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Nichteintretensantrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat. Eintreten gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist zur Hauptsache auf den Bericht und Antrag. Die BPK empfiehlt Vorlage mit 7:2 zur Annahme. Angesichts der klaren Quartieraufwertung rechtfertigen sich die Kosten. Zudem hat man dem Quartier solches schon lange versprochen. Die Stadt und auch der GGR sollen auch hier verlässliche Partner sein. Die BPK möchte zudem die Beleuchtungssituation verbessern. Zudem wird heute bei Tempo-30-Zonen verlangt, dass diese die entsprechenden baulichen Massnahmen erfahren. Wenn solche also geboten sind, kann und darf man diese auch entsprechend aufwerten, um

dem Quartier auch das nötige Gepräge zu geben. Dies deckt sich dann wiederum mit der erklärten Absicht des Stadtrates und des GGR, die städtischen Quartiere aufzuwerten und wohnlich zu machen. Wenn nicht in der Gartenstadt, wo denn sonst sollen Säuleneichen eine wenig befahrene Strasse zum Vorgarten dieser städtischen Siedlungen machen. Es braucht nicht immer Bebauungspläne, um Strassen multifunktional zu gestalten. Hier reicht der beantragte, im Übrigen um CHF 80'000.-- reduzierte Brutto-Objektkredit von CHF 1.3 Mio.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: In der GPK ist eine Pattsituation von 5:5 Stimmen entstanden. Durch Stichentscheid des Kommissionspräsidenten wurde die Ablehnung der Vorlage beschlossen. In der BPK war offenbar die Situation bezüglich Aufwertung etwas klarer. In der GPK war vor allem die Tatsache Diskussions Thema, dass es sich hier nicht um eine gebundene Ausgabe handelt und im Finanzplan 2011 bis 2014 die Vorlage mit einem C4 priorisiert wurde. Die Abklärungen bei der WWZ haben ergeben, dass keine Dringlichkeit betreffend der Infrastruktur Wasser, Gas und Elektrizität besteht. Somit sind freiwillige Ausgaben unter dem Aspekt Kosten und Nutzen zu hinterfragen. Das Steuergeld ist ökonomisch zu verwenden. Die finanziellen Aspekte sollten nach Meinung der Kommission der Grund sein, um diese Ausgabe um zwei bis drei Jahre zurückzustellen und dann wieder neu zu beurteilen. Eine Minderheit der Kommission hat den Argumenten bezüglich Versprechen des Stadtrates bei der Abstimmung Nordzufahrt/Gartenstadt ein gewisses Gewicht gegeben, aber auch die Beruhigung und baulichen Gestaltung der Strasse begrüsst. In diesem Sinne empfiehlt die GPK, wenn auch knapp, Ablehnung dieser Vorlage.

Astrid Estermann: Im Gartenstadtquartier wurde nach dem Bau der Nordzufahrt Tempo 30 eingeführt. Alle Strassen weisen dabei eine geringe Breite auf, ausser die Aabachstrasse, welche vorher eine stark befahrende Durchgangsstrasse war. Mit dem Riegel wurde sie nun zu einer verkehrsberuhigten Sackgasse. Bei der Planung der Nordzufahrt wurde der Quartierbevölkerung eine Sanierung und Neugestaltung der Strasse versprochen. Vor allem ist der Belag ein Flickenteppich und die Werkleitungen müssen früher oder später ebenfalls erneuert werden. Bekanntlich ist aufgeschoben nicht aufgehoben. Früher oder später ist die Strasse also zu sanieren und die Gelegenheit ist nun gekommen, gegenüber der Quartierbevölkerung ein Zeichen zu setzen. Die Strasse wird mit den Bäumen und der Verengung eine neue Qualität gewinnen und die dringend notwendigen Parkplätze können endlich offiziell geschaffen werden. Gut ist dabei, dass die Autofahrenden neu quer zu Strasse und nicht mehr längs dazu parken werden, da dies für die Fussgänger und Velofahrenden viel sicherer ist. Ausserdem wurde dennoch darauf geachtet, dass nicht überall Parkfelder markiert sind, dabei die Kinder auch noch einen grösseren Platz finden, wo sie etwas spielen können. Am Ende der Strasse ist dieser Bereich gut gewählt. Das Kreuzen der Autos ist weiterhin möglich. Dazu ist zu beachten, dass bei diesen CHF 1,3 Mio. nur CHF 150'000.-- für diese Aufwertung der Strasse verwendet werden. Die restlichen Beträge betreffen vor allem Werkleitungen und den neuen Belag. Wichtig ist der Fraktion Alternative-CSP, dass eine energieeffiziente und zeitgemässe Beleuchtung geschaffen wird. Ausserdem sind während der Bauzeit

jeweils Überlegungen zu machen, wie die Autofahrenden zu ihren Häusern und PP gelangen, damit nicht ein grösserer Suchverkehr stattfindet. Die Fraktion Alternative-CSP befürwortet somit die Sanierung der Aabachstrasse und hofft auf die Unterstützung des Rates. Noch ein letztes Wort: In der Vorlage ist geschrieben, dass die Quartierbevölkerung zu zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen wurden. Diese Formulierung stimmt so nicht ganz: Es wurde die Eigentümer eingeladen. Wenn man bedenkt, dass etwa drei Viertel der Bevölkerung Mieter im Quartier sind, wurde somit eine Minderheit eingeladen. Astrid Estermann bittet somit, die Formulierungen in Zukunft genauer zu wählen.

Werner Hauser: Nach der Realisierung und Eröffnung der Nordzufahrt wurde der nördliche Teil der Aabachstrasse zur Sackgasse. Dank der Nordzufahrt hat sich die Lebensqualität im nördlichen Teil der Aabachstrasse massiv zu Gunsten der Anrainer gesteigert. Das örtliche Verkehrsaufkommen wird nur noch durch die Anrainer verursacht. Obwohl die Nordzufahrt von links massiv bekämpft wurde, gibt es nach der Realisierung nur Gewinner. Wieso nun eine Sackgasse, die nur von den Anrainern und durch Besucher befahren wird, in eine Dreissiger-Zone umgebaut werden soll, ist mehr als fraglich und kann nicht unterstützt werden. Auch ist es gegenüber dem Parlament nicht konstruktiv, wenn ein Stadtrat mit Versprechungen sowie Zusagen an die Öffentlichkeit geht und meint, das Parlament müsse sich in Zugzwang stellen. Ein solches politisches Getue kann nicht goutiert werden und schadet der politischen Glaubwürdigkeit. Werner Hauser glaubt, jeder in diesem Plenum möchte Verschönerungen realisieren, aber es ist nicht immer die richtige Zeit dazu. Das Rechnungsjahr 2010 wurde mit einem Verlust von über CHF 4 Mio. abgeschlossen und das Rechnungsjahr 2011 wird nicht besser sein. Somit muss Wünschenswertes in die zweite Prioritätsklasse gestellt werden. Auch marktwirtschaftlich ist der Zeitpunkt völlig daneben. Sind doch die Auftragsbücher der Bauwirtschaft übervoll, da diese zurzeit - und das im Quartals-Rhythmus - Umsatzrekorde ausweisen. Hier ist antizyklisches Handeln gefragt, und solche Aufträge dürfen nur, wenn finanziell überhaupt möglich, bei schlechter Wirtschaftslage vergeben werden. Nur so werden die privaten Unternehmer unterstützt, wenn es nötig und angebracht ist. Werner Hauser stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, den Antrag sowie den Objektkredit abzulehnen und unterstützt somit den Antrag der GPK.

Martin Eisenring schliesst sich dem Votum von Werner Hauser an. Auch die CVP-Fraktion hat mehrheitlich entschieden, dieses Projekt so nicht zu unterstützen. Die CVP-Fraktion tritt die klare Meinung, dass es sich hier um eine Quartierstrasse handelt und man eine Lösung für eine etwas schönere Gestaltung finden sollte. Andererseits werden aber CHF 1,3 Mio. für rund 300 m als Zuger Speziallösung erachtet, die viel teurer ist als eigentlich nötig wäre. Es kann auch mit einfachen Mitteln kreativ etwas Gutes realisiert werden. Viele andere Gemeinwesen, die mit weniger Geld umgehen müssen, finden ebenfalls kreative Lösungen. Wichtig ist der CVP-Fraktion, nicht der Bevölkerung dieses Quartiers gegenüber das Zeichen zu geben, dass man das nicht ernst nimmt, obwohl klar der Gemeinderat nicht an Zusagen des Stadtrats gebunden ist. Der Stadtrat soll nochmals über die Bücher gehen und eine einfachere und günstigere Lösung finden,

die auch in anderen Quartieren der Stadt angewendet werden kann. Wenn hier eine Luxuslösung wie die vorgeschlagene gewählt wird, muss man sich bewusst sein, dass dadurch ein Präjudiz für andere Strassen geschaffen wird. Das kann dem Steuerzahler dieser Stadt so nicht zugemutet werden.

Barbara Stäheli: Die Aabachstrasse hat sich verändert. Einst viel befahrene Strasse ist sie heute eine Sackgasse mit bedeutend weniger Verkehr. Die Dimensionen der Strasse sind gleich geblieben. Viel Teer für wenig Verkehr. Die Aabachstrasse wurde von der Durchgangsstrasse zur Quartierstrasse, nur sieht man es ihr nicht an. Die SP befürwortet in den Quartieren grundsätzlich Tempo 30 und es ist hinlänglich bekannt, dass Tempo 30 auch bauliche Massnahmen erfordert. Das Tempo ist der eine Grund dieser Vorlage zuzustimmen, mindestens ebenso gewichtig ist das Quartierbild. Die Aabachstrasse führt heute wie eine Teerschneise durch ein Wohnquartier. Die Umgestaltung ist ein Gewinn für das Quartier und wird mindestens von den Eigentümerinnen und Eigentümern des Quartiers befürwortet. Die SP stimmt dem Objektkredit mit Überzeugung zu, da sie der Meinung ist, dass genau jetzt der richtige Zeitpunkt dazu ist. Auch deswegen, weil die Umgestaltung der Aabachstrasse zum Paket Nordzufahrt gehört, welches die Linken im Übrigen nie bekämpft haben.

Werner Villiger stellt namens der SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag und bittet um Überarbeitung des Projekts. Der Eingangsbereich soll neu gestaltet, der Strassenbelag erneuert und genügend Parkplätze auf beiden Seiten der Strasse angeordnet werden. Da der Wendeplatz bereits vorhanden ist, die Werkleitungen nicht erneuert werden müssen und die Tempo 30-Zone signalisiert ist, sollte das gesamte Vorhaben wesentlich günstiger ausgeführt werden können.

Stadtrat André Wicki: Die kleine Aabachstrasse schreibt schon fast Geschichte. Seit 2007 ist bekannt, dass die Sanierung wirklich notwendig ist. Der Zustand wird als kritisch eingestuft. Die Priorisierung C4 stimmt sicher nicht. Zum aktuellen Zustand zeigt Stadtrat André Wicki verschiedene Folien und gibt dazu ergänzende Erläuterungen ab. Von GPK und BPK war zu hören und zu lesen, welche Themen die Gemüter erregt haben. Der beantragte Kredit beträgt CHF 1,3 Mio. Wenn die Begründung und die für die Umsetzung notwendigen Massnahmen abgezogen werden, reduziert sich dieser Betrag um CHF 200'000.--. Wenn noch die Reserven für Unvorhergesehenes in Abzug gebracht werden, beträgt der Kredit noch CHF 1 Mio. Wie weit dieser Betrag noch zusätzlich reduziert werden kann, ist heute nicht klar aufzuzeigen. Das müsste noch genauer abgeklärt werden. Umso länger zugewartet wird, desto teurer wird die Sanierung. Der Stadtrat beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

Astrid Estermann: Die SVP-Fraktion beantragt mit ihrem Rückweisungsantrag, dass der Belag erneuert werden solle. Es fragt sich aber durchaus, ob es sinnvoll ist, den Belag zu erneuern, jedoch die Werkleitungen nicht. Nach einigen Jahren müssten dann die Werkleitungen nachträglich gemacht und dann der Belag wieder aufgerissen werden. Dann fragen sich die Bewohner sicher, was das soll.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Der GGR durchlebt heute eine sehr macchiavelistische Sitzung. Jedes Geschäft ist in dieser Art geprägt. Das betrifft auch die Umgestaltung der Aabachstrasse. Es ist noch nicht allzu lange her, da hat sich Manuel Brandenburg mit einer Interpellation für ein paar Löcher an der Weinbergstrasse (Stolperfallen) stark gemacht. Da waren auch noch Wahlen. Heute ist zu hören, dass die Belagsschäden erneuert werden sollen. Gleichwohl wird aber Rückweisung beantragt, um ein paar Säuleneichen zu kappen. Diese Politik ist doch nicht kohärent. Am Schluss geht der Streit um CHF 2 - 300'000.--, die eben diesem Quartier zugute kommen und so das Versprechen zu einer effektiven Wohnsiedlung eingelöst wird. Urs Bertschi appelliert an die Anwesenden, hier über den eigenen Schatten zu springen. Das Quartier wird damit nachhaltig aufgewertet und somit auch die Stadt. Urs Bertschi ersucht daher um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Manuel Brandenburg hat bezüglich Weinbergstrasse nicht eine Interpellation, sondern ein Postulat eingereicht. Urs Bertschi wird gebeten, als Rechtsanwalt doch präzise zu sein. Das defekte Trottoir wurde nach dem Postulat geflickt, und die Anwohner waren zufrieden. Das ist Demokratie.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion:

Für den Rückweisungsantrag stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 14 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Rückweisungsantrag von Werner Villiger namens der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Roger Hess: C4 oder nicht C4 ist die Frage hier. Es ist sehr interessant, heute zu erfahren, dass die Priorisierung C4 nicht zutrifft, ist dies doch für Roger Hess einer der zentralen Punkte. C4 wurde auch schon in der GPK diskutiert und steht so im Bericht und Antrag. Roger Hess rügt den Stadtrat, dass diese Informationen nicht früher erläutert wurden. Woran muss sich bei Geschäften eine Gemeinde orientieren? Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismässigkeit. Roger Hess sieht beim vorliegenden Geschäft nichts davon als gegeben. Roger Hess ist absolut kein Gegner von Tempo 30 und hat auch keine Probleme mit der Einhaltung dieser Geschwindigkeit. Es geht auch nicht um die CHF 300'000.--, um so das Projekt zu vergünstigen. Das ist auch kein Argument. Ein Mittelklassewagen ist von Spiegel zu Spiegel über 2 m breit. Die Strassenbreite beträgt hier 3,8 m. Wie sollen sich hier zwei Fahrzeuge mit Tempo 30 kreuzen können? Roger Hess unterstellt dem Stadtrat, dass die Strasse so eng gestaltet wird, damit nicht mit 30 kmh gekreuzt werden kann. Dagegen wehrt sich Roger Hess. Es soll damit nicht eine Situation kreierte werden, wie sie heute an der Löberenstrasse besteht, wo rechts und links irgendwelche Pfosten angebracht werden müssen, damit nicht auf das Trottoir gefahren werden muss. Natürlich hat es links und rechts der Strasse Vertiefungen, auf die ausge-

wichen werden kann. Wie zeigt sich hier aber die Situation im Winter, wenn gepflegt werden muss? Der Finanzplan 2011 - 2014 zeigt auf, dass das Jahr 2011 ein Minus von CHF 9 Mio., 2012 ein Minus von CHF 11 Mio., 2013 ein Minus von CHF 10 Mio. und 2014 ein Minus von CHF 16 Mio. budgetiert. Das bedeutet, dass die Steuerausgleichsreserven im Jahre 2014 auf CHF 62 Mio. geschrumpft sein. In Anbetracht der überhitzten Bauwirtschaft sollten solche Projekte zurückgestellt und redimensioniert werden. Zu den Parkplätzen: Roger Hess hat in der GPK die Frage bezüglich Pollersteinen gestellt, damit nicht von den Parkplätzen direkt auf die Strasse gefahren werden kann, hat aber keine befriedigende Antwort erhalten. Roger Hess ist mit dieser Vorlage nicht zufrieden, sie überzeugt nicht aufgrund ihrer ganzen Ausführung. Auch die Ausführungen in der GPK überzeugten nicht, weshalb Roger Hess erwartet hätte, dass zumindest diese Informationen nachgeliefert werden. Nur ein einmal abgegebenes Versprechen soll nicht rechtfertigen, dass entsprechend Argumente nicht vollumfänglich zutreffen. Roger Hess richtet an die Legislative den dringenden Appell, Mass zu halten und zuerst das Wichtige, dann das Dringende und erst zuletzt das Schöne zu realisieren. Zum Zeitpunkt, als die Vorlage vorgelegt wurde, wusste der Stadtrat offenbar nicht, dass die Priorisierung C4 nicht zutrifft. Es dürfte somit auch vom Stadtrat ein gewisses Masshalten erwartet werden, indem er eine Vorlage, die in der Priorisierung C4 eingestuft ist, gar nicht dem GGR vorlegt. Wenn ein Fehler geschieht, soll man dazu stehen. Dann ändert sich die Ausgangslage, und man kann das ganze entsprechend anders beurteilen. Roger Hess ersucht um Ablehnung dieser Vorlage, damit der Stadtrat eine bessere Vorlage erarbeiten kann, die es verdient, vom GGR unterstützt zu werden.

Stadtrat André Wicki: C4 oder nicht: Das Investitionsprogramm wurde geprüft. 65 % sind in der Priorität A, 31 % in der Priorität B und 4 % in der Priorität C. Stadtrat André Wicki bezieht sich in dieser Beziehung ganz klar auf das Gutachten des Tiefbauamtes, mit dem bereits 2007 darauf hingewiesen wurde, dass die Aabachstrasse sanierungsbedürftig ist. Deswegen erachtet Stadtrat André Wicki die Priorisierung C4 nicht als korrekt. Über alles andere kann ganz klar diskutiert werden. Schlussendlich entscheidet der GGR.

Manuel Brandenburg beantragt namens der SVP-Fraktion Abstimmung unter Namensaufruf gemäss § 61 GSO. Damit ist klar ersichtlich, wer für und wer gegen das Projekt gestimmt hat.

Ratspräsident Jürg Messmer: § 61 der GSO sieht vor, dass eine Abstimmung unter Namensaufruf stattfindet, wenn dies ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für Abstimmung unter Namensaufruf:

Für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer: Es sind zurzeit 37 Ratsmitglieder anwesend. 1/3 davon sind 13 Stimmen. Mit 9 Jastimmen ist somit das notwendige Quorum von 1/3 der anwesenden 37 Ratsmitglieder nicht erreicht und der Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf abgelehnt.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Der Postplatz wurde umgebaut und gleichzeitig das Verkehrsregime geändert. Genau das passiert hier auch. Es wird nicht eine Vorlage konstruiert unter dem Titel, es müsse ein Versprechen eingelöst werden. Der Sprecher der FDP-Fraktion hat es auf den Punkt gebracht: Hier wird radikal eine Strasse verändert in einem gewissen ideologischen Sinne. Das lehnt Philip C. Brunner zusätzlich ab.

Werner Hauser: Die Ablehnung der Vorlage bedeutet nicht, dass die Strasse nicht im üblichen Rahmen saniert werden kann. Die bestehenden Schäden können ausgefräst und mit Bitumen ausgelegt werden. Es muss nicht jedes Mal die ganze Strasse gekehrt werden.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Stadtrat André Wicki hat vorhin informiert, dass der Prozentsatz der C-Geschäfte sehr klein ist. Diese C-Geschäfte obliegen durchwegs Stadtpräsident Dolfi Müller bei der Kultur, wo es um Lebendigkeit geht und darum, nicht immer nur fast griesgrämig durchs Leben zu gehen. Genau diese C-Geschäfte machen es aus.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

über den Antrag der GPK für Ablehnung der Vorlage gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag der GPK stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 18 Ratsmitglieder.

Manuel Brandenburg beantragt namens der SVP-Fraktion das Behördenreferendum.

Ratspräsident Jürg Messmer: Für die Ergreifung des Behördenreferendums sind 14 Jastimmen erforderlich.

Roger Hess unterstützt die Vorlage nicht, und unterstützt auch den Antrag von Manuel Brandenburg für das Behördenreferendum nicht. Roger Hess akzeptiert den Beschluss, welcher der Rat mit zwei Stimmen Mehrheit gefällt hat. Jedes Mal ein Behördenreferendum zu ergreifen, wenn es knapp ist, macht aber keinen Sinn. Der GGR ist hier, um über solche Geschäfte zu befinden.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion für das Behördenreferendum:

Für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 7 Ja-Stimmen das notwendige Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht wurde und somit das Behördenreferendum nicht zustande gekommen ist.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1554
betreffend Aabachstrasse: Umgestaltung nördlicher Teil, Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2107.2 vom 10. Mai 2011:

1. Für die Umgestaltung der Aabachstrasse zwischen Feldstrasse und Wendeplatz bei der Nordstrasse wird ein Objektkredit von brutto CHF 1'300'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto 4400 50100, Objekt 846, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Stand 1. April 2011) für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren).
3. Die Investition von CHF 1'300'000.00 ist mit 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. C Finanzhaushaltgesetz).
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ratspräsident Jürg Messmer stellt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit an den Rat die Frage, ob die Sitzung fortgeführt oder abgebrochen werden soll.

Monika Mathers beantragt Abbruch der Sitzung.

Manuel Brandenburg ist gegen den Abbruch.

Abstimmung

über den Antrag von Monika Mathers für Abbruch der Sitzung:
Für den Antrag von Monika Mathers stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 22 Jastimmen den Antrag von Monika Mathers gutgeheissen und somit den Abbruch der Sitzung beschlossen hat.

- 8. Überbauung Bergli: Fassadensanierung; Objektkredit**
- 9. Interpellation von Manfred Pircher, SVP, vom 28. April 2011 betreffend das unrechtmässige Befahren des Trottoirs durch Radfahrer, von der Bushaltestelle Mänibach bis zum Casino**
- 10. Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Juni 2011 betreffend Stand der Volksinitiative „Sport- und Streethockeyplatz Oberwil“
Mündliche Beantwortung**
- 11 Interpellation Beat Bühlmann, für die SVP-Fraktion, Karl Kobelt, für die FDP-Fraktion, Theo Iten und Franz Weiss, beide CVP, betreffend Sonderparkbewilligung für Friedensrichter und Stadträte**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bzw. des gutgeheissenen Antrages von Monika Mathers für Abbruch der Sitzung werden diese vier Traktanden auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

12. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Montag, 26. September 2011, 17.00 Uhr; Sitzungsbeginn nachträglich neu auf 16.00 Uhr festgesetzt!

Ratspräsident Jürg Messmer: Mitte September erhält der GGR eine Einladung der Zuger Messe zu einem Apéro. Dieser findet am 25. Oktober 2011, ca. 18.30 Uhr, statt.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber